# Breslauer Zeitung

Die Expedition ist Herrenstrasse Nr. 20.

№ 285. Donnerstag den 6. Dezember. 1849.

## Breslau, 5. Dezember.

Mit dem Augenblick, wo das Verdikt der Geschwornen das Nichtschuldig über Waldeck aussprach, ist auch das Stillschweigen gebrochen worden, welches die gesammte anständige Presse sich vor und während der Untersuchung freiwillig auflegte, weil sie die Organe der Gerechtigkeit auch nicht einmal scheinbar zu Werkzeugen der Parteien machen wollte.

Jetzt ist diese Rücksicht geschwunden und alle Parteien bemächtigen sich mit Eifer der reichen Fülle von Stoff, welchen dieser Prozeß dem Nachdenken der Zeitgenossen, vielleicht auch den Geschichtsschreibern zukünftiger Generationen darbietet.

Der Waldecksche Prozeß ist in der That zur Aufführung eines wichtigen Stückes preußischer Geschichte geworden. Er ist nicht nur ein schlagendes Zeugniß von dem Segen der Oeffentlichkeit, sondern auch ein Sittenspiegel für die Parteien, eine eindringliche Lehre für die Regierungen.

Wir ersparen die Beleuchtung der juristischen Bedeutung desselben auf ruhigere Tage, wir überlassen die Erörterung der Stellung der Regierung diesem Prozesse gegenüber zunächst der Deutschen Reform, welche bereits in ihrem gestrigen Leitartikel eine Rechtfertigung der Regierung begonnen hat. Wir heben für heute nur denjenigen Gesichtspunkt hervor, welcher in der öffentlichen Meinung vorerst jeden andern in den Hintergrund zu drängen scheint, und welcher auch bei der Beurtheilung der Wirkungen dieses Prozesses von überwiegender Bedeutung sein dürfte.

Der Prozeß Waldeck war in seiner ursprünglichen Veranlassung ein Attentat auf die Heiligkeit der Rechtspflege, ein Versuch, auf bübische Weise dem fanatischen Parteihaß noch das Schwert der Gerechtigkeit in die Hand zu drücken, um die Gegner, welche man mit Waffengewalt politisch vernichtet hatte, nunmehr auch noch in ihrer bürgerlichen Existenz zu vernichten und ihnen das Brandmal des Verbrechers aufzudrücken.

Als noch alle anständigen Blätter in Ehrfurcht des richterlichen Ausspruches harrten, schrieb die Kreuzzeitung schon die frevelhaften Worte:

„Und was thut die conservative Presse? Wird sie die feige Theilnahmlosigkeit bewahren, die sie bisher gezeigt, ja sich fortdüpiren lassen mit einzelnen demokratischen Nachrichten, die alle ihren wohlüberlegten Zweck haben? Wird sie endlich begreifen sammt dem Philisterthum ihrer Leser, was dieser Prozeß für eine schwere inhaltreiche Bedeutung hat? **Sollen wir es nochmals in ihre Ohren donnern, daß es sich hier nicht um den Kampf gegen eine einzelne eidbrüchige, verrätherische Persönlichkeit, daß es sich darum handelt, der im Finstern schleichenden Revolution die Larve vergangener Schandthaten vom Gesicht zu reißen,** um uns Sicherung zu schaffen, daß das Unheil, welches damals die Hand der Vorsehung abgewandt, nicht jetzt den Sieg feiere! — **Wir haben wenigstens das Bewußtsein, daß wir die Aufgabe begriffen und fest dem Feinde entgegen gehn. — Wir erwarten aber, daß ein jeder Mann seine Schuldigkeit thue!**“

So verurtheilte sie, ehe sie nur eine Ahnung von der Stärke oder Schwäche des Beweises der Schuld haben konnte. Was bedurfte sie auch der Beweise? Waldeck war das Haupt ihrer Gegner. Er mußte ja schuldig sein, weil er dies war. Das war ja von jeher die Taktik dieses Blattes, daß es die politischen Gegner seiner Partei nicht bloß bekämpfte, sondern mit Koth bewarf. Wie konnte auch jenes christlich-germanische Heuchlerthum die Möglichkeit zulassen, daß auch außerhalb seines giftigen Dunstkreises noch bürgerliche Rechtschaffenheit und Sittenreinheit gedeihen könnten? Und wie das Organ jener Partei, welche den geheiligten Namen des Patriotismus zu einem Schimpfwort zu machen droht, den ersten Stein auf das Haupt des Verfolgten warf, zuerst den fanatischen Ruf erhob: „Kreuziget ihn“, so war es wieder ein „Patriot“ dieses Schlages, welcher, nachdem die völlig geschloßne Beweisaufnahme in der öffentlichen Meinung aller Parteien die Ueberzeugung von Wald.cks Schuldlosigkeit mit einer seltenen Uebereinstimmung unumstößlich begründet hatte, der Vernunft und der Gerechtigkeit zum Hohne noch einmal sein blutiges „Kreuzige“ erhob, und die Verurtheilung nicht des überwiesenen oder auch nur verdächtigen Verbrechers, nein des politischen Gegners mit krampfhafter Begierde forderte.

Und wie die Einleitung des Prozesses durch ein Bubenstück der saubern Spießgesellen jenes Blattes angezettelt, wie das Ende desselben durch den letzten Hülferuf eines Anhängers jener moralisch zu Boden geschlagenen Partei bezeichnet wurde, so lagen auch alle Fäden jenes Lügengewebes, dessen Enthüllung der Gegenstand der öffentlichen Verhandlung war, in den Händen eines Ritters der Kreuzzeitung, vielleicht auch nur einer ihrer untergeordneten Schergen.

Der Prozeß Waldecks war ein Kampf der Kreuzzeitungspartei gegen ihre politischen Gegner, Fanatismus, Lüge und Fälschung waren die Waffen, mit denen er geführt wurde.

Alle Parteien, auch diejenigen, welche dem Standpunkte Waldecks fern stehen, dürfen sich des Sieges freuen. Denn die Gerechtigkeit hat die unreinen Hände entrüstet von sich gestoßen, welche sich ihrer bemächtigen wollten, der blutdürstige Fanatismus hat an der Ehrenhaftigkeit der Rechtspfleger, an der Macht der öffentlichen Meinung ein Bollwerk gefunden, an dem er machtlos abprallte, die im Finstern gesponnenen Intriguen sind in dem Licht der Oeffentlichkeit wie Spinnengewebe zerfallen, ein greller Lichtschimmer ist in die dunkeln Höhlen gedrungen, aus deren verborgenen Schlupfwinkeln die unversöhnlichen Feinde der neuen Zeit ungesehen ihr ätzendes Gift hervorspritzten.

So wird denn der Prozeß Waldeck ein warnendes Beispiel für die werden, welche dem Fanatismus des Parteihasses die ewigen Grundsätze der Sittlichkeit opfern, eine Warnung, auch im Parteikampfe Maß zu halten, und vor Allem den Tempel der Gerechtigkeit nicht mit frevelhaften Begierden zu betreten.

Möge er nach dieser Richtung Früchte tragen und eine Brücke bauen, nicht zwar zu Einigung, aber doch zur Versöhnung und gegenseitigen Achtung der Parteien.

---

## Breslau, 5. Dezember.

Vor Kurzem ward aus Konstantinopel gemeldet, die englische Flotte sei durch die Dardanellen gesegelt und habe in der Nähe des Bosporus Anker geworfen. Bei dieser Nachricht ward zugleich des Vertrages gedacht, welchen die Pforte im Jahre 1833 zu Unkiar-Skelessi mit Rußland geschlossen, und darauf hingedeutet, daß in jener Oeffnung der Dardanellen für die englische Flotte, von Seite der Pforte ein Bruch dieses Vertrages liege. Es wird daher an der Zeit und nicht ohne Interesse sein, daran zu erinnern, wie es sich mit dem Vertrage verhält.

Es war Ende des Jahres 1832 daß Sultan Mahmud in Konstantinopel in großer Sorge und Noth sich befand. Der alte Mehmed Ali von Egypten hatte den Zeitpunkt günstig erachtet, einen alten Lieblingsplan auszuführen, die Paschaliks von Syrien mit Aegypten zu verbinden. Sein Sohn Ibrahim hatte in der That Syrien genommen, er hatte dann die Heere des Sultans geschlagen, und nach dem Siege, den er bei Koniah im Dezember 1832 errungen, stand ihm der Weg nach Konstantinopel offen.

Gleich nach den ersten Treffen, welche die türkischen Generale verloren, hatte sich der Sultan um Hilfe nach England gewandt und um den Schutz einer englischen Flotte für Konstantinopel gebeten. Allein England, das eben aus den Stürmen der Reformbill hervorgegangen war, dessen äußere Politik gerade die holländisch-belgische Frage vornämlich im Auge hatte, ging auf jene Bitte nicht ein. Während die englische Flotte die holländischen Häfen blokirte, hatte England nicht einmal einen Gesandten in Konstantinopel!

Rußland dagegen lag längst auf der Lauer. Noch vor der Kriegserklärung der Pforte gegen Mehemed Ali hatte es seinen Konsul von Alexandrien abgerufen. Es erklärte hierdurch den Pascha für einen Rebellen, noch ehe die Pforte selbst das gethan, und beförderte den Bruch beider, trotzdem, daß ihm die Schwäche der Pforte gegenüber der Stärke des Pascha nicht unbekannt sein konnte und war. Jetzt nun, nach den Schlachten, welche die Pforte verloren, bot Rußlands Gesandter Murawiew dringend die Hilfe seines Kaisers an. Ein russisches Landheer stand bereits an der Grenze, und in Sewastopol lag eine Flotte zum Auslaufen bereit. Und wirklich warf sich der Sultan, von England und Frankreich verlassen, in die Arme des Erbfeindes seines Reichs. Er fühlte ganz das Schmähliche dieses Schrittes: ohne Vorwissen des Divans, ganz insgeheim, that er ihn. Am 20. Februar 1833 erschien die erste Abtheilung der russichen Flotte bei Konstantinopel. Unmittelbar in der Nähe des Serails bei Bajukdere warf sie ihre Anker.

Inzwischen hatte sich die Diplomatie Frankreichs in Bewegung gesetzt. Zwei Tage nach Ankunft der russischen Flotte war es dem französischen Admiral Roussin gelungen, den Sultan und den Pascha über die Bedingungen ihres Friedens zu einigen, und sofort ließ nun der erstere dem russischen Gesandten wissen, die Gegenwart der russischen Flotte sei nicht mehr nöthig im Bosporus. Allein Herr von Butenieff nahm das Schreiben des Sultans gar nicht an. Er sandte es mit der drohenden Bemerkung zurück, daß Rußland in seinem Verhältniß zur Pforte keinen fremden Einfluß dulden werde. Die Flotte blieb nicht nur, wo sie war, am 16. März ankerte eine zahlreiche Verstärkung bei Burgas, ganz in der Nähe des Bosporus, am 5. April wurden 5000 Mann Landtruppen bei Konstantinopel ausgeschifft, und erhielten am 22. April eine zahlreiche Verstärkung. Der Friede des Sultans mit Mehmed Ali war geschlossen, die Pforte hatte trotz der russischen Hilfe dem Pascha alles zugestanden, was er verlangte; am 11. April hatten die ägyptischen Truppen bereits ihren Rückzug aus Klein-Asien angetreten — und noch immer lagen die russischen Schiffe und Truppen im Angesicht des Serails!

Erst im Juli löste sich dieses Räthsel. Am 8. d. M. 1833 hatte der Sultan den Vertrag unterzeichnet, der von **Unkiar-Skelessi** datirt ist, demselben Orte, an welchem die russischen Hilfstruppen zuerst ausgeschifft worden waren.

In diesem Vertrage ging die Pforte mit Rußland ein enges Bündniß ein zur gemeinschaftlichen Vertheidigung ihrer beiden Staaten gegen jeglichen Angriff. Sie versprachen sich gegenseitig ohne Rückhalt über Alles zu verständigen, was die Ruhe und Sicherheit eines jeden von ihnen beträfe, und verpflichteten sich gegenseitig zu dem wirksamsten Beistand und materieller Unterstützung (Art. 1.) Der wichtigste Artikel aber war, wie immer, ein geheimer. Es hieß in demselben: **„Um aber der hohen Pforte die Lasten, Mühen und Verlegenheiten zu ersparen, welche für sie durch die Leistung einer materiellen Hilfe hervorgehen könnten, wird Se. Majestät der Kaiser von Rußland diese Hilfe im geeigneten Falle nicht fordern, die hohe Pforte dagegen an Stelle dieser materiellen Hilfsleistung, gemäß dem Prinzip der Reciprocität, seine Unterstützung Rußlands dahin beschränken, die Meerenge der Dardanellen zu schließen, d. h. keinem Kriegsschiff einer fremden Macht unter irgend einem Vorwande den Durchgang durch dieselben gestatten.“**

Der Gewinn, welchen Rußland durch diesen Vertrag erreichte, war von weitaussehendster Art. Gleich der erste Artikel beschränkte die Unabhängigkeit des Sultans auf die bedeutendste Weise. Denn, ist er durch sein eigenes Versprechen gebunden, dem Petersburger Kabinet über Alles Rechenschaft zu geben, was dieses mit seiner eigenen und der Türkei Ruhe und Sicherheit nur in Verbindung zu bringen vermag, so ist auch den russischen Interpellationen und Interventionen Thor und Thür geöffnet, und der Sultan nicht mehr in seinem eigenen Hause ein unabhängiger Herr. Aber Rußlands Gewinn war noch größer. Sobald es die Ruhe und Sicherheit Rußlands verlangt, hatte sich die Pforte verpflichtet, die Dardanellen jedem fremden Kriegsfahrzeuge zu schließen. Bei jedem ausbrechenden Konflikt also zwischen Rußland und einer andern Seemacht, ist es für diese im schwarzen Meere unangreifbar, es sei denn, daß sie zuerst den Durchgang durch die Dardanellen erzwingt. Ja noch mehr, keine Macht in der

Welt ist seitdem im Stande die Bewegungen der russischen Flotte zu kontroliren. Sie kann im Meer von Marmora, im Archipelagus sein, ohne daß die andern auch nur wissen, daß sie von Sewastopol ausgelaufen. Ja noch mehr! Mit jedem Jahr wächst die kommerzielle Wichtigkeit der Donaumündungen und Odessa's, des ganzen Südens von Rußland. Durch den Traktat von Unkiar Skelessi hat Rußland die Herrschaft über diesen Handel allein in der Hand. Keine Flotte der Welt kann den Handel anderer Nationen dort gegen Beeinträchtigungen, gegen Willkür schützen, so fern Rußland es mit „seiner Ruhe und Sicherheit" nicht für verträglich hält.

Gewiß, es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, der Vertrag von Unkiar Skelessi habe das schwarze Meer in einen russischen Landsee verwandelt! Denn der Vertrag stipulirt nicht, die Pforte muß die Dardanellen schließen im Falle eines Krieges, sondern er stipulirt, die Pforte soll und muß sie schließen, sobald es die Ruhe und Sicherheit Rußlands erfordert!

Sehr begreiflich daher, daß der Traktat, als er bekannt ward, in der ganzen politischen Welt das allergrößte Aufsehen erregte. Frankreich und England erklärten in einer Note vom 27. August 1833 dem Divan, sie müßten, wenn die Pforte den Vertrag nicht rückgängig mache, mit ihr alle Verbindungen brechen. Die Pforte berichtete nach Petersburg, und gab am 20. September ihre Antwort. Der Vertrag, sagte sie, sei in ihrem Interesse geschlossen; sie habe ein Recht ihn zu schließen und keine Verpflichtung sich deshalb zu rechtfertigen. Noch stolzer aber war die Antwort Rußlands, als Frankreich und England ihm ihren Protest erklärten und zugleich hinzufügten, sie würden sich an den Vertrag nicht binden. Das Petersburger Kabinet gab ihnen ihren Protest zurück, und erwiderte, es betrachte diesen Protest, als habe er gar nicht stattgefunden. (comme non avenu.) Lord Chatham, der große Pitt, pflegte zu sagen: „wer die Wichtigkeit der Türkei und ihre Erhaltung für die britischen Interessen nicht begreift, den kann ich keiner Antwort für werth halten." Aber jetzt nahmen Frankreich und England jene spottende Phrase hin. Sie ließen die Frage in dem Zustande, in welchem sie sich befand.

Der Traktat war zunächst und vorläufig nur auf 8 Jahre geschlossen, obwohl beide Parteien erklärten, daß sie aufrichtig gesonnen wären, dieses Bündniß für alle Zukunft aufrecht zu halten. (Artikel 5.) Und noch vor Ablauf dieser 8 Jahre sah sich die Pforte im Jahre 1840 zum zweiten Male von Mehmed Ali so bedroht, daß sie fremder Hülfe bedurfte. Allein diesmal waren auch die andern europäischen Mächte auf dem Platz. Sie ließen Rußland nicht allein das Feld. Oesterreich, England, Preußen und Rußland schlossen am 15. Juli 1840 untereinander und mit der Pforte zu deren Schutz einen Vertrag. Sie versprachen der Pforte gemeinsam die Meerengen des Bosporus und der Dardanellen, so wie Konstantinopel decken zu wollen, zugleich aber diese Punkte sofort zu räumen, sobald der Sultan der Anwesenheit der fremden Truppen nicht mehr zu bedürfen glaube. Er dagegen mußte sich verpflichten, das alte Gesetz der Pforte aufrecht zu halten, nach welchem keinem fremden Kriegsschiff der Eintritt in die Dardanellen und in den Bosporus frei steht, so lange die Pforte selbst sich in Frieden befindet. So ward der Sultan der Nothwendigkeit überhoben, zu dem Vertrage von Unkiar-Skelessi seine Zuflucht zu nehmen. Dieser war fürs erste faktisch, wenn auch nicht förmlich beseitigt worden.

Seitdem sind die 8 Jahre seiner Dauer längst vorübergegangen. Wir wissen nicht, ob er seitdem erneuert worden, aber keinesfalls, selbst wenn er noch in Rechtskraft bestände, ist die Eröffnung der Dardanellen für die englische Flotte an und für sich ein Bruch desselben von Seiten des Sultans. Rußland müßte vorher erklären, daß es hierdurch seine, oder der Pforte Ruhe und Sicherheit bedroht sehe, und das bestimmte Verlangen nach der Schließung stellen. Erst eine peremtorische Weigerung des Sultans auf diese Forderung würde ein Bruch des Vertrages sein, vorausgesetzt, daß er noch heute zu Rechte besteht.

---

## Preußen.

## Kammer-Verhandlungen.

### II. Kammer. Sitzung am 3. Dezember.

Präsident Graf Schwerin. — Am Ministertische: Graf v. Brandenburg, v. Schleinitz, von der Heydt, Regierungskommissarius General v. Radowitz.

Diplomatenloge und Zuhörerräume sind ziemlich stark besetzt. Das Protokoll der vorigen Sitzung wird verlesen und angenommen. Ein Schreiben der ersten Kammer, durch welches Mittheilung gemacht wird, daß, nachdem das in zweiter Kammer durchgegangene Gesetz für den Bau der Ostbahn, der westfälischen und saarbrücker Bahn auch in erster Kammer Annahme gefunden, dasselbe dem Staatsministerium überschickt worden sei.

Es wird zur Tagesordnung, der Berichterstattung der Kommission für die deutsche Verfassungs-Angelegenheit über die dritte Vorlage der königl. Regierung übergegangen. Zu dem Berichte ist folgender Abänderungs-Vorschlag vom Abg. Boltz eingegangen.

An die Stelle des Schlußantrages Seite 18 und 19 folgende Erklärung zu setzen: Mit Befriedigung hat die Kammer aus den ihr vorgelegten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. die vorläufige Regierung der gemeinsamen deutschen Angelegenheiten in einer der Stellung und Würde Preußens entsprechenden Weise angebahnt und dadurch bekundet hat, wie sie bei ihren Bestrebungen zur Gründung eines deutschen Bundesstaats auch diejenigen Anordnungen nicht versäumen wolle, welche geeignet sind, das ganz Deutschland einschließende Band wieder zu befestigen. Wenn die Kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundeskommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche, sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere, als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen, oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen, die inneren Verhältnisse des preußischen Staates berührte, so würde der Vertrag vom 30. Sept. d. J. nach Art. 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dez. 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen, dagegen hat die Staats-Regierung sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30. Septbr. d. J. die ausdrückliche und feierliche Erklärung abgegeben: „daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundesstaates verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde." Diese mit den Ansichten der Kammer völlig übereinstimmende Erklärung, so wie die inmittelst erfolgte Ausschreibung der Reichstagswahlen begründen die Zuversicht, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai d. J. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer am 7. Sept. d. J. ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen geht die Kammer im Vertrauen, daß die Staatsregierung ihre Theilnahme an der provisorischen Bundes-Kommission in dem Sinne, welchen sie in den Erlassen vom 19. September und 10. Oktober an den Tag gelegt hat, ausüben und jede andere, die Bildung des engeren Bundesstaates gefährdende Auffassung des Interim fern halten wird, und mit der Absicht, der Regierung ihre volle Unterstung zu gewähren und in Erwägung, daß ein Antrag der Regierung auf eine zu fassende Entschließung nicht vorliegt, zur Tagesordnung über.

Abg. Beckerath als Berichterstatter, verliest die Schlußanträge des betreffenden Kommissionsberichtes.

Sie lauten: „Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staatsregierung dem von mehreren Seiten sich geltend machenden Bedürfnisse einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. Anerkennung gewähren zu müssen geglaubt.

Wenn die kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundes-Kommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche — sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen — die innern Verhältnisse des preußischen Staats berührte, so würde der Vertrag vom 30. September d. J. nach Art. 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen.

Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen. In Hinsicht auf den deutschen Bundesstaat hat die Staatsregierung dagegen sowohl bei, als nach Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. die ausdrückliche und feierliche Erklärung abgegeben:

„daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren, und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde." Die Kammer hat diese Erklärung mit Befriedigung vernommen und vertraut, daß die Staatsregierung diese Zusicherung vollständig zu wahren und namentlich zu diesem Behuf eine Auslegung des gedachten Vertrages ferne zu halten wissen werde, nach welcher die preußische Regierung durch dessen Abschluß das Fortbestehen der Bundesverfassung und Bundesgesetzgebung in weiterem Umfange anerkannt hätte, als durch ihre am 17. Oktober im Verwaltungsrathe abgegebene Erklärung geschehen ist. Die Kammer darf demgemäß erwarten, daß den getroffenen Einleitungen zum Zusammentreten des Reichstages unverrückt Fortgang gegeben, und durch unverweilte Einberufung desselben die Zuversicht des deutschen Volkes aufrecht erhalten werde, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai d. J. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat, und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen enthält sich die Kammer, indem sie die ihr nach Art. 42, 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zustehenden Rechte in Betreff des Vertrags vom 30. September d. J. ausdrücklich vorbehält, zur Zeit einer weitern Erklärung über den gedachten Vertrag."

Abg. Graf Arnim: Meine Stellung zur deutschen Frage ist noch unverändert dieselbe. Das Bedürfniß eines kräftigen Centralorgans ist ein altes vormärzliches. Preußen hat schon früher dahin gewirkt und in der Proklamation ausgesprochen. Für mich ist diese Proklamation eine vollendete Thatsache, obgleich der darin enthaltene Entschluß vielleicht für Preußen nicht Jedem vortheilhaft scheint. Jedenfalls zeigte sich Preußen uneigennützig. Die Frage ist, ob durch Reform oder Revolution die deutsche Frage gelöst werden soll. Die Partei, welche erstere wollte, hat sich gerichtet, und wird hier nicht mehr sitzen. — Eine andere Partei, eine große Partei, wollte Deutschland mächtig, ohne Preußen zu vernichten. Aber diese Partei hat die Rechtsfrage nicht genug beachtet. Eine vierte Partei setzt Preußen an die Spitze ihrer Wünsche, aber sie will Preußen nicht auf Kosten des Rechtes vergrößern. Am wünschenswerthesten wäre es, wenn die beiden deutschen Großmächte sich die Hand gereicht hätten. Wie die Sachen stehen, gilt es, Preußens Ehre nach allen Seiten zu schützen. Der Antrag der Kommission hat nur nach langem Streit die Majorität derselben erhalten; aber in einem Punkt war man einstimmig, daß Preußen und Oesterreich gleiche Stellung einnehmen sollten. Und das ist wohl ohne Rechtsverletzung durchzuführen. Der Bundestag ist ein für alle Mal durch seinen eigenen Ausspruch aufgelöst. — Es handelt sich nur um die Verhältnisse der Kontrahenten der neuen Centralgewalt. Preußen hat sich ganz an Deutschland hingegeben, Oesterreich hingegen ist durch seine Verfassung von Deutschland großen Theils getrennt. Dennoch verlangen wir für Preußen nicht den Vortritt, sondern nur Gleichberechtigung. Meine Partei hat nie Habsburg unter Hohenzollen beugen wollen, aber auch Hohenzollerns Krone soll keiner andern weichen. In dem vorliegenden Bündniß ist die Gleichstellung gewahrt. Darum kann aber doch Preußen den Weg der Proklamation vom 17. März fortsetzen, darin war die Kommission einig.

Abg. Beseler: Ich werde so wenig wie der Vorredner auf die Vergangenheit zurückgehn, als soweit es unumgänglich nöthig ist. Was an Bitterkeit in meinem Herzen über diese Frage sein könnte, habe ich schon längst zurückgedrängt, und was ich im Auge habe, ist das Wohl des Vaterlandes (Bravo!). Erlauben Sie mir die Bedenken darzulegen, die mir beim Interim aufstoßen. War es nothwendig, daß man jetzt, wo der Bundesstaat noch nicht fertig ist, einen solchen Vertrag abschloß? Welches Oesterreich ist es, mit dem wir es zu thun haben? Es ist das Oesterreich vom 4. März, das einen deutschen Bund nicht kennt, sondern nur einen österreichischen Einheitsstaat. Wenn die Regulirung gewisser Angelegenheiten ein Abkommen mit Oesterreich nöthig machte, müßte man nicht die Anerkennung des Bundesstaates von ihm verlangen? (Beifall.) Eine solche Anerkennung ist nicht da, nur ein Vorbehalt der königl. Regierung. — Man hat ferner den Zweck des Interims aus einer Bestimmung der Wiener Schluß-Akte genommen. Scheinbar hat man dadurch eine Continuität zwischen dem alten Bunde und dem Interim hergestellt. Man hat eine Beziehung auf die Bundesgesetzgebung in demselben niedergelegt. Dies könnte zur Folge haben, daß die Jahre 48 und 49 aus der deutschen Geschichte gestrichen würden. — Die Bedenken können durch einen Blick auf die allgemeinen politischen Beziehungen Preußens, besonders zu Oesterreich nur gesteigert werden. Die Beziehungen Preußens zu Oesterreich waren in den Jahren 1819—48 keineswegs — und der Graf Arnim wird dies selbst nicht behaupten — ehrenvoll für Preußen. Ich will Sie nicht an die drohend n österreichischen Noten erinnern, ich will Sie nicht an die Stellung Preußens zur Central-Gewalt erinnern, nur meine ich, wenn man dieselbe nicht anerkennen mochte, dann müßte man geradezu die Zügel in die Hand nehmen, die die provisorische Centralgewalt geführt hatte. — Ich weiß nicht, ob die Unterzeichner des Boltz'schen Amendements auch die vorgeschlagenen Veränderungen der Verfassung „mit Befriedigung" vernommeu haben. (**Der Redner geht diese Abänderungsvorschläge durch und zeigt, wie bedeutend sie auf die politische Constellation Schlüsse machen lassen, besonders da sie mit dem Interim zugleich an's Tageslicht kamen.**) — Ich vermisse überhaupt in der preußischen Politik die Wahrung der großen und der nationalen Interessen. Ich will nicht auf den schleswig-holsteinischen Krieg eingehen, nur das muß ich sagen, die Regierung scheint diese Angelegenheit als eine Verlegenheit betrachtet zu haben, eine Auffassung, die mir der Ehre Preußens nicht angemessen erscheint, noch den Interessen des Bundesstaats. — Auch die Folgen des Interims liegen bereits zu Tage. Die Preußen feindliche Partei ist seitdem kecker aufgetreten; der Kamm ist ihr gewachsen. Stüve in Hannover hätte es gewiß nicht über sich vermocht, die Ehre seines deutschen Namens in die Schanze zu schlagen, um dem hannoverschen Partikularismus zu dienen. Das Interim hat überhaupt einen bösen Klang in Deutschland. Schon im Jahre 1548 hieß es: „Das Interim, das hat den Schalk hinter ihm." — Indeß will ich nicht verkennen, daß die Regierung sich den Dank jedes ehrlichen Patrioten verdient hat, durch Aufnahme der Verfassungsangelegenheit. — Das Ausschreiben des Reichstages ist im Stande, die deutsche Sache zu heben. Aber wir müssen dabei auch die Schritte im Auge behalten, die uns zum Bundestag hinführen. Die Kommission hat hiernach ihren Bericht abgefaßt. Der Redner erläutert hierauf, daß die Bundeskommission nach richtiger Interpretation des Vertrages auf die Finanzen und die Gesetzgebung keinen Einfluß üben könne; eben so wenig könne ihr die Exekution zustehen. Denn in der vollziehenden Gewalt der Bundesversammlung und der Centralgewalt läge eine Beschrän-

kung der Souveränetät. Preußen erkenne die Centralgewalt nicht an. Die Bundeskommission, wenn sie selbstständig die vollziehende Gewalt haben sollte, würde also eine neue Gewalt herstellen, die die Souveränetät Preußens beschränkt. Wäre dies der Fall, müßten die Kammern ihre Zustimmung zum Interim geben. Diese Verhältnisse habe die Kommission aufs Genaueste berücksichtigt. — Wie wird sich nun — fährt der Redner fort — das Ministerium hierbei verhalten. Die allgemeinen Grundsätze über die Verantwortlichkeit der Minister — glaube ich — treten hierbei in Kraft und man wird bei den Instruktionen der Gesandten beim Bundestage hierauf Rücksicht zu nehmen haben. Früher war der Bundestag das Mittel, jede freie Entwickelung Deutschlands zu hemmen. Lassen Sie daher den § 42 der Verfassung über Verantwortlichkeit der Minister hier Platz greifen. Dem gegenwärtigen Ministerium haben wir unser Vertrauen zu wiederholten Malen schon zu erkennen gegeben. Sprechen wir daher diejenigen Punkte, die wir für gefährlich halten, fest und bestimmt aus. Thuen wir keinen Schritt, durch den wir den Schein der Servilität auf uns laden. (Bewegung.) Es ist dies keine Personenfrage. Wollen Sie jedem künftigen Ministerium in Bezug auf das Interim ein Mißtrauensvotum geben? Es ist doch wohl politischen Männern würdig, daß sie sich ihrer politischen Macht bewußt werden und diese aussprechen. Ich weiß nicht, wie es dem Ministerium nachtheilig sein kann, wenn es dem österreichischen Kabinet sagt: Unsere Kammern haben auf ihre Rechte hingewiesen und dieselben in Anspruch genommen (Bewegung.) — Ich bin kein Feind von Oesterreich, aber ich sehe mit Besorgniß auf die Verhältnisse Oesterreichs. Ich weiß jedoch, nur ein starkes einiges Deutschland kann Oesterreich aus seinen östlichen Verwickelungen ziehen. Es wäre schlimm, wenn wir Oesterreich erst mit dem Schwert in der Hand erklären müßten, daß wir Deutsche sind und bleiben wollen. (Beifall.) — Doch mögen die Würfel fallen, wie sie wollen, deß bin ich gewiß: der deutsche Bundesstaat wird siegen! — Es ist kein eitler Wahn, der uns nach dem Kyffhäuser blicken läßt, ob die Raben noch kreisen. Es ist nicht blos die Sehnsucht des deutschen Patrioten; was von materiellen Interessen in Deutschland zu finden ist, kann nur in dem deutschen Bundesstaat als europäischer Großmacht seine Befriedigung finden. Mag auch der Anfang klein sein. Kleindeutschland wird sich neben jenes österreichische Großdeutschland kühnlich hinstellen können, wie das ächte Volk der Hellenen neben Großgriechenland. Denken Sie an die Worte in der Küßnacher Kapelle:

„Da Demuth weint und Hochmuth lacht,
Da ward der Schweizer-Bund gemacht!"

Wir können zu unserer Regierung das Vertrauen offen aussprechen, daß sie im Bundespallast der Eschenheimer Gasse die Versprechungen nicht vergessen wird, die sie hier gemacht hat, und wir können damit sehr wohl vereinigen, auch unsere Rechte hierbei zu wahren. (Der Redner wird mit großer Aufmerksamkeit angehört und verläßt unter Beifall die Tribüne.)

Abg. Graf Dyhrn: Der Antrag der Kommission scheint mir nicht scharf genug ausgesprochen. Ich stimme mit dem Antrage überein in dem Vertrauen, welches er ausspricht in Bezug auf Herstellung des Bundesstaates. Auf diesem Wege werde ich und meine Freunde stets begleiten. Aber nun will ich einige Worte über das Interim sprechen. Kein Gegner Preußens wird darum aus meinen Worten Angenehmes entnehmen können. Das Interim rechtfertigt alle Befürchtungen. Der Vertrag sichert dem Interim im § 5 gesetzgebende Macht und es ist unsere Pflicht, vor den Folgen zu warnen. Das gegenwärtige Oesterreich ist überdies gar nicht mehr das konstitutionelle vom 4. März, sondern es ist ein absoluter, centralisirter Staat geworden. Und dieses Oesterreich, das russisch gewordene, soll in den deutschen Angelegenheiten entscheiden. Uns hat die Geschichte Deutschlands in den letzten 2 Jahrhunderten an die Spitze der deutschen Geschicke berufen. Es ist möglich, daß Deutschland nicht ohne Kampf seinen Weg fortsetzen kann, aber wir brauchen ihn nicht zu scheuen und wir dürfen ihn nicht scheuen.

Abg. Schimmel vertheidigt die Anträge der Kommission gegen die von den früheren Vorrednern vorgebrachten Gründe. Er bittet die Amendementssteller, ihre Amendements zurückzuziehen, sie müßten erst der Sache auf den Grund kommen. Sollten dieselben dies nicht thun, so beschwört er alle diejenigen, die es ehrlich mit dem Bundesstaat meinen, für den Kommissionsantrag zu stimmen.

Der Schluß der Debatte wird beantragt, aber abgelehnt.

Abg. Urlichs für das Amendement Voltz. Es ist wohl möglich, daß man sich befriedigt fühlen kann, wenn man auch noch Ausstellungen zu machen hat. Eine große Anzahl Abgeordneter kann sich sehr wohl befriedigt fühlen, daß zwei große Ziele verfolgt worden sind, und daß die Absichten der Regierung auf's Unzweifelhafteste dargelegt sind. Wir finden es gewiß mit Recht für vortheilhaft, daß Preußen im Interim eine Form gefunden hat, in der es, ein Eigenthum der Nation, seinen rechtlichen Theil bewahrt. — Auch ist es erfreulich, im Interim einen Boden zu haben, auf welchem Preußen und Oesterreich als Bundesglieder handeln können. Dabei sind wir mit der Kommission einverstanden, daß die Befugnisse der Bundes-Kommission gewissen Beschränkungen unterworfen sei. Aber zwischen dem Bericht und Antrag der Kommission und unserem Amendement sind bedeutende Unterschiede. Der Redner geht nun den Kommissionsbericht durch, und findet in demselben eine Provokation anderer deutschen Unterthanen ꝛc., hält den Antrag für eine „trockene Phrase", und sieht in der Wiederholung der Verfassungskautelen am Schluß ein Mißtrauensvotum gegen die Regierung. Wenn man dem Ministerium zurufe: „Wir haben keine Veranlassung, den Vertrag zu verwerfen, aber denkt an Art. 42!" und dies ein Vertrauensvotum nenne, so verstehe er die deutsche Sprache nicht. Er glaube, die deutschen Länder werden der Kammer Dank wissen, wenn sie dem Ministerium fest und bestimmt ihr Vertrauen beweise. (Bravo!)

Der Schluß der Debatte wird angetragen.

Abg. v. Beckerath weist zunächst den Vorwurf von der Kommission zurück, als ob ihr Antrag „trokken" sei, eine blühende Sprache sei in einem politischen Dokument nie zulässig. Wenn gefragt worden sei, wie die Kommission zu ihrem Antrage gekommen sei, so müsse er erklären, daß derselbe, nach vielen verworfenen Anträgen, das Resultat bewußter Annäherung gewesen sei, und er wünsche, daß dies Beispiel in der Kammer Nachahmung finde. — Der Redner geht sodann auf den Vorwurf ein, es enthalte der Antrag ein Mißtrauensvotum gegen das Ministerium. — Wer dem Ministerium ein Mißtrauensvotum geben will, der wird es mit offener Stirn thun. Wenn man den 18 Männern der Kommission ein verstecktes Mißtrauensvotum zuschiebt, so ist dies eine Beschuldigung, die ich aufs Ernsteste zurückweise. (Bravo.) — Nachdem sich der Redner gegen die obigen Gegner der Kommission gewandt, erläutert er umfassend und scharf die Anträge derselben und macht besonders darauf aufmerksam, daß die Kammer eine Staatsgewalt sei, mit verfassungsmäßigen Rechten. Die Kommission habe sich auf den Boden dieser Verfassung gestellt und erklärt, daß es das Recht, ja daß es die Pflicht der Kammer sei, ihre Rechte in dem Interim im Auge zu behalten. Der Kommissions-Antrag — schließt er — ist der Boden, auf dem sich alle Parteien die Hände reichen können. Es giebt in den Kammern keine Feinde des Bundesstaats. Aber die eine Partei hält den Bundesstaat für das wichtigste in erster Linie, die andere aber hält den Staatenbund für das erste. In dem Sinne der Freundschaft zum Staatenbunde ist das vorliegende Amendement abgefaßt. Ich glaube aber die große Majorität Preußens ist für den — Bundesstaat. In dem Kommissionsantrage ist Nichts gegen den Bundesstaat. Ein jeder Patriot, jeder Preuße kann für ihn stimmen; ich empfehle Ihnen daher denselben nochmals, als den gemeinsamen Banner. (Bravo!)

Nachdem der Präsident unter dem Beifall der Versammlung darauf aufmerksam gemacht, daß in zwei Punkten — der Ansicht über die Competenz der Bundeskommission, und der Befriedigung über die Erklärung der Regierung unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes zu beharren, — alle Amendements übereinstimmen, schreitet er zur Abstimmung und zwar zur namentlichen Abstimmung über das Amendement des Abg. Voltz.

Die Polen enthalten sich sämmtlich der Abstimmung.

Das Resultat der Abstimmung ist:

Mit Ja stimmen 135
Mit Nein „ 150

Das Amendement ist also verworfen.

Sodann findet über das (noch nicht gedruckt vorliegende) Amendement Hoffmann, das sich dem Kommissions-Antrage anschließt, die namentliche Abstimmung statt.

Mit Ja stimmen 176
Mit Nein „ 106.

Das Amendement ist also angenommen.

Dasselbe lautet:

„Die Kammer hat aus den ihr mitgetheilten Aktenstücken ersehen, daß die Staats-Regierung dem von mehreren Seiten sich geltend machenden Bedürfnisse einer interimistischen Regelung gemeinsamer Angelegenheiten der deutschen Staaten durch Abschluß des Vertrages vom 30. September d. J. entsprochen hat. — Wenn die, kraft dieses Vertrages zu errichtende Bundeskommission eine Wirksamkeit ausüben möchte, welche — sei es durch legislative Anordnungen, sei es durch andere, als die zur Erhaltung des Bundeseigenthums erforderlichen, oder bereits vertragsmäßig feststehenden finanziellen Belastungen — die inneren Verhältnisse des preußischen Staates berührte, so würde der Vertrag vom 30. Septbr. d. J. nach Art. 46 und 60 der Verfassung vom 5. Dezember 1848 zu seiner Gültigkeit der Zustimmung der Kammern bedürfen. Die Staatsregierung hat diese Zustimmung der Kammern nicht beantragt, und dadurch deutlich an den Tag gelegt, daß es nicht in ihrer Absicht liege, der gedachten Kommission eine Wirksamkeit der bezeichneten Art zuzugestehen. Dagegen hat die Staatsregierung sowohl bei, als auch nach Abschluß des Vertrages vom 30. Septbr. d. J. die ausdrückliche und feierliche Erklärung abgegeben: „Daß Preußen unwandelbar auf der Bildung des engeren Bundes verharren und dessen Rechte gegen jede unberechtigte Einmischung, sie komme von welcher Seite sie wolle, mit allem Nachdruck vertheidigen werde." Diese mit den Ansichten der Kammer vollkommen übereinstimmende Erklärung, so wie die inmittelst erfolgte Ausschreibung der Wahlen zum Reichstage begründen die Zuversicht, Preußen schreite unbeirrt auf dem am 26. Mai d. J. zur Einigung Deutschlands betretenen Wege fort, welchem die Kammer schon am 7. September ihre volle Zustimmung ertheilt hat und hierdurch abermals ertheilt. Aus diesen Gründen geht die Kammer, im Vertrauen, daß die Staats-Regierung ihre Theilnahme an der provisorischen Bundes-Kommission in dem Geiste ausüben wird, welchen sie in den Depeschen vom 19. September und 10. Oktober d. J. an den Tag gelegt hat, und jede andere, die Bildung eines engeren Bundesstaates gefährdende Auffassung des Interims fernhalten wird; und in der Absicht, ihrerseits dabei ihre volle Unterstützung zu gewähren, und in Erwägung, daß ein Antrag der Regierung auf eine zu fassende Entschließung nicht vorliege, zur Tages-Ordnung über."

---

## I. Kammer. Sitzung vom 4. Dezember.

Anfang 10¼ Uhr.

Präsident: v. Auerswald.

Am Ministertisch: v. Manteuffel, v. Strotha, v. Rabe, Simons, v. Schleinitz, v. Brandenburg, v. Ladenberg.

Die Kammer fährt nach einer unfreiwilligen halbstündigen Pause zu Anfang ihrer Sitzung *) in der Berathung über die Gemeinde-Ordnung fort. Abg. v. Gerlach will nur einige Bemerkungen zur Stahlschen Rede machen. Er warnt die Kammer davor, die bestehende Legislation als einen Rohstoff betrachten zu wollen und leugnet, daß das Bedürfniß einer Gemeinde-Ordnung in den östlichen Provinzen bestehe. Die „unvergleichliche Gesetzgebung" der Jahre 1808—12 erscheint ihm als eine materialistische und er ergeht sich endlich so phantastisch, dem Einfluß eines „N. N. der gestern das Kriminalgefängniß verlassen habe". (Links: Oho! — „Das gefällt Ihnen nicht meine Herren!") so wie den französischen Revolutions-Bestrebungen auch den Gemeinde-Ordnungs-Entwurf zuzuschreiben. Diese Rede zieht, wie fast regelmäßig die Gerlach'schen Vorträge eine Fluth von Entgegnungen und Berichtigungen nach sich. Der Minister v. Manteuffel vertheidigt die frühere Gesetzgebung. Die Abg. Sperling und Wachler protestiren gegen das unparlamentarische Herbeiziehen der Namens Waldeck, worauf der Präsident wieder dagegen protestirt, daß man ihm sein Recht, selbst zu bestimmen, was unparlamentarisch sei, verkürzen wolle und endlich die Abg. v. Bockum-Dolffs, Stahl und Gerlach mit neuen Gegenprotesten den Beschluß machen. Nachdem noch einige unbedeutende Anträge gehört sind, wird der Schluß der Debatte angenommen und nachdem noch der Berichterstatter gehört ist, zur Fragestellung übergegangen. Diese erregt einen langen Streit, der damit endet, daß nachdem der Antrag des Abg. Braun abgelehnt ist, zuvörderst über den Antrag des Abg. v. Manteuffel in 3 Sätzen abgestimmt werden soll. Ad 1—3 wird namentliche Abstimmung verlangt. Nr. 1 lautet: „Die Kammer wolle bei der allgemeinen Debatte über den Entwurf der Gemeinde-Ordnung unbeschadet der eventuellen Berathung dieses Entwurfs beschließen: 1) daß es überall da, wo eine Gemeinde-Ordnung bereits als besonderes Gesetz besteht, (Städte-Ordnung vom 19. Novbr. 1808, revidirte Städte-Ordnung vom 17. März 1831, Gemeinde-Ordnung vom 23. Juli 1845, herzogl. warschauische Verfassung, Landgemeinde-Ordnung vom 31. Oktbr. 1841) hierbei auch ferner zu belassen. Wird mit 118 gegen 16 Stimmen (v. Manteuffel, Schlieffen, Stahl, Seydlitz, Uhden, v. Zander, v. Zedlitz-Trütschler, v. Witzleben, York, Beer, Bethmann-Hollweg, v. Canitz, v. Gaffron, v. Gerlach. v. Hertefeld, Hoppe) abgelehnt. Nr. 2: „daß in den Städten, welche ausnahmsweise noch nicht nach einem der ad 1 gedachten Gesetze verwaltet werden, die Städte-Ordnung vom 9. Novbr. 1808 einzuführen sei", wird kurzweg abgelehnt. Nr. 3: „daß dagegen für die Landgemeinden derjenigen Provinzen, in welchen eine Gemeinde-Ordnung bezüglich des platten Landes zur Zeit noch nicht besteht, eine solche abgesondert aufzustellen und den Kammern baldigst zur Berathung vorzulegen sei", wird mit 104 gegen 27 Stimmen abgelehnt. Nr. 4 wird darauf vom Antragsteller freiwillig zurückgezogen. — Die Kammer geht hierauf zur speziellen Diskussion. Die Ueberschrift des Titels: „Von den Grundlagen der Gemeinde-Verfassung" wird ohne Weiteres genehmigt. Nach kurzer Debatte wird § 1 nach dem Kommissions-Vorschlage angenommen. Der § lautet: „Zu einem Gemeindebezirk (Gemar-

*) Es ereignete sich heut einmal wieder daß die erste Kammer, trotz des wichtigen auf ihrer Tagesordnung stehenden Gegenstandes, beim Beginn der Sitzung, um 10 Uhr, nicht vollzählig war. Ein auf Antrag des Grafen York vorgenommener Namensaufruf ergab nur 52 Mitglieder. Es mußte daher eine halbstündige Pause gemacht werden, in welcher sich die ehrenwerthen Abgeordneten allmälig vollzähliger einfanden.

kung, Feldflur, Bann) gehören alle innerhalb der Grenzen derselben gelegenen Grundstücke. Jedes Grundstück muß einem Gemeindebezirke angehören, oder einen solchen bilden. Veränderungen von Gemeindebezirken können nur nach Anhörungen der Vertretungen der betheiligten Gemeinden und des Kreises durch einen Beschluß des Bezirksrathes bewirkt werden. Dieser Beschluß bedarf zu seiner Gültigkeit die Genehmigung des Königs und tritt in Kraft, nachdem er durch das Amtsblatt bekannt gemacht ist. Veränderungen von Gemeindebezirken, welche bei Gelegenheit der Gemeindetheilungen vorkommen, unterliegen dieser Bestimmung nicht." Zu § 2 sind mehrere Amendements eingegangen, welche eine längere Debatte hervorrufen. Es werden schließlich alle Amendements abgelehnt und auch dieser § nach dem Kommissions-Vorschlage angenommen. Darnach lautet der § 2: „Alle Einwohner des Gemeindebezirks gehören zur Gemeinde. Als Einwohner werden diejenigen betrachtet, welche in dem Gemeindebezirk nach den Bestimmungen der Gesetze ihren Wohnsitz haben." Schluß 3¾ Uhr. Nächste Sitzung Morgen 10 Uhr. Fortsetzung dieser Diskussion.

---

II. Kammer. Sitzung vom 4. Dezember.

Präsident: Graf Schwerin. Am Ministertisch: Frhr. v. Manteuffel, v. d. Heydt und Regierungs-Kommissar Schellwitz.

Fortsetzung der Berathung des Agrar-Gesetzes.

§ 66 bestimmt, bei Ablösung der Reallasten findet fernerhin eine Ermäßigung der Abfindung wegen der den pflichtigen Grundstücken auferlegten oder aufzulegenden Grundsteuern nicht statt.

§§ 67—72 handeln von der Feststellung der Normalpreise und Normalmarktorte, §§ 73—80 von der Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse behufs der Eigenthums-Verleihung — die §§ werden nach den Kommissions-Anträgen angenommen. § 88 erleidet einige Abänderung. §§ 81—87 werden auf Antrag des Grafen Renard der Kommission zur nochmaligen Berichterstattung überwiesen. § 89 u. 90 in der Kommissionsfassung angenommen.

(Schluß 4 Uhr, nächste Sitzung morgen 11 Uhr.)

---

**Berlin**, 4. Dezbr. Se. Majestät der König haben allergnädigst geruht: Dem Hauptmann Werner der 8. Artillerie-Brigade, dem Sekonde-Lieutenant Strubberg des 30. Infanterie-Regiments, und dem Bataillons-Arzt Dr. Hammer des 3. Bataillons (Aschersleben) 27. Landwehr-Regiments den rothen Adlerorden vierter Klasse mit Schwertern; dem praktischen Arzt Dr. Bruno Claus zu Bonn den rothen Adlerorden vierter Klasse; dem Unteroffizier Herrmann Lorke des 12. Infanterie-Regiments, so wie dem Schullehrer und Küster Dreßler zu Seeburg im Regierungsbezirk Merseburg, das allgemeine Ehrenzeichen; desgleichen dem Eigenthümer Lorenz Juskowiak zu Parzenczewo, Kreis Pleschen, die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Auf den Bericht vom 8. November d. J. genehmige Ich die Errichtung einer Handelskammer für die Stadt und den Kreis Görlitz im Regierungsbezirk Liegnitz. Die Handelskammer nimmt ihren Sitz in der Stadt Görlitz. Sie soll aus sieben Mitgliedern bestehen, für welche drei Stellvertreter gewählt werden. Von den Mitgliedern müssen wenigstens zwei und von den Stellvertretern muß wenigstens einer dem Landkreise einschließlich der Stadt Reichenbach angehören. Zur Theilnahme an der Wahl der Mitglieder und Stellvertreter sind sämmtliche Handel- und Gewerbtreibende des Görlitzer Kreises berechtigt, welche in der Steuerklasse der Kaufleute mit kaufmännischen Rechten Gewerbesteuer entrichten. Im Uebrigen finden die Vorschriften der Verordnung vom 11. Februar v. J. über die Errichtung von Handelskammern Anwendung. — Dieser Erlaß ist durch die Gesetz-Sammlung zur öffentlichen Kenntniß zu bringen. — Sanssouci, den 19. November 1849. — (gez.) **Friedrich Wilhelm.** — (gegengez.) v. d. Heydt. — An den Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Der heutige Staats-Anzeiger enthält das Reglement über die Annahme und Anstellung der Post-Expedienten.

Dem Stempel-Revisor und Techniker C. T. N. Mendelssohn in Berlin ist unter dem 29. November 1849 ein Einführungs-Patent auf eine für neu und eigenthümlich erkannte Zubereitung des Asphaltgesteins ohne Feuer und dessen Anwendung für Straßen und Wege, auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Angekommen: Der königlich hannoversche außerordentliche Gesandte und bevollmächtigte Minister am hiesigen Hofe, Graf zu Inn- und Knyphausen, von Hannover.

Angekommen sind: Leinweber, kaiserl. österr. Kabinets-Kourier aus Wien; Wright, k. großbrit. Kabinets-Kourier aus London; Se. Hoheit der Herzog von Anjou und Fürst von Petrulla, außerordentl. Gesandter und bevollm. Minister des Königs von Sicilien am österr. Hof; Longo, kgl. neapolit. Kabinets-Kourier aus Neapel.

C. C. **Berlin**, 4. Dezbr. [Es ist Oesterreich weder mit den kriegerischen Noten noch mit der Zolleinigung ernst.] Je näher der Tag heranrückt, an welchem die Zusage der preußischen Regierung an das deutsche Volk, eine Gesammtverfassung ins Leben zu rufen, in welcher auch seine Vertreter eine berechtigte Stimme führen sollen, ihre Lösung erwartet, um so mehr fangen die von der österreichischen Regierung dagegen angewandten Mittel an sich zu erschöpfen. Nachdem der Versuch oder das Schreckgespenst eines süddeutschen Gegenbundes, dem Baiern und Würtemberg als Opfer fallen sollten, an der laut ausgesprochenen Abneigung und dem Freiheitssinn der Bevölkerung dieser Staaten abgeprallt war; nachdem auch die Proklamation der „Wiener Zeitung" über eine Vereinigung des gesammten Deutschlands mit Oesterreich zu einem gleichen Handels- und Zollrechte vom Ausfluß der Weser bis zu den Mündungen der Donau, als eine Art von Clair-voyance, was es auch war, erst angestaunt und dann belächelt wurde; gelangt man durch den Mund des Herrn von Prokesch endlich, wie die Zeitungen melden, wirklich beim Ausspruch der ultima ratio regum an. Die Drohung war immer noch eine verblümte, und sollte vorerst der preußischen Regierung nur eine gewisse unangenehme Perspektive eröffnen; allein die Gegenperspektive, welche der preußische Minister der Auswärtigen dem Vertreter der österreichischen Großmacht, die Mündungen der preußischen Kanonen, aufgeschlossen haben soll, hat, wie die Fama sagt, **die kriegerischen Gesinnungen des Vertretens von Oesterreich sogleich wieder seinem friedlichen Verkehre geneigter gestimmt.** „Wo läge auch der Gewinn," ruft der Wiener Wanderer, „den Oesterreich, selbst wenn das Kriegsglück ihm hold bliebe, aus dem Kampfe ziehen könnte, als höchstens die Aufrechterhaltung seines Einflusses auf die kleinen deutschen Staaten, denn eine Machtvergrößerung würden die übrigen europäischen Großmächte nie zugeben. Aber auch der so gewonnene Einfluß wäre von keiner Dauer, denn auf lange Zeit wird sich das deutsche Volk sein Recht auf eine wahre Volksvertretung in einem Volkshause doch nicht nehmen lassen, und an einem Volkshause kann sich Oesterreich nicht betheiligen. Desto empfindlicher wären aber für die österreichischen Völker die Folgen selbst des glücklichsten Krieges. Schon jetzt, obwohl im Frieden, fällt es dem Finanzminister schwer, die erforderlichen Geldmittel aufzubringen. Trotz der, durch die neuen Steuern aufs äußerste angestrengten Steuerkraft der Bürger: schon jetzt, mitten im Frieden, steigt das Silberagio und mit ihm die Entwerthung der Landesvaluta; was würde erst im Falle eines keinen namhaften Gewinn versprechenden Krieges eintreten? Schon jetzt fehlt es dem Ackerbau wie der Industrie an arbeitenden Händen, wie erst im Falle eines neuen Krieges? Von dem, was eintreten würde, wenn das Kriegsglück Oesterreich untreu werden sollte, wollen wir schweigen. Darum, ein Ministerium, dem die Wohlfahrt der österreichischen Völker am Herzen liegt, kann nie zu einem Kriege mit Preußen rathen." So der Wanderer. Allein damit ist nun auch die Wanderung der österreichischen Regierung in ihren Versuchen, Preußen von seinem Vorhaben abzubringen, an ihrem Ziele angelangt. Weiter hinaus ist's vom Uebel; man ist also genöthigt, den Rückweg einzuschlagen, und vereinzelte Stimmen in der Preußen feindlichen, Oesterreich geneigten Presse, wie in der „freimüthigen Sachsenzeitung„ oder der sogenannten „Deutschen Volkshalle" lassen sich auch schon wieder mit Lobreden auf die von Oesterreich vorgeschlagene Zolleinigung vernehmen. Nachdem Preußen durch diese Offerten, heißt es, nun keinerlei Gegenschritte gethan, die Sache vielmehr mit dem bekannten Artikel im Staatsanzeiger glaube abgethan zu haben, hat sich Oesterreich, um Deutschland einen neuen Beweis seiner Aufopferungsfähigkeit zu geben, endlich mit bestimmten Propositionen an die preußische Regierung gewandt und deren definitive Erklärung erbeten." O du armes deutsches Volk, sind das die österreichischen Konzessionen an den Geist der Nation, daß man fortfährt, dich um die Wahrheit zu betrügen! — Die Wiener Zeitung proklamirt mit großem Pomp die österreichischen Pläne zur großen Zolleinigung mit Deutschland. Die preußische Regierung geht der Sache näher. Sie stellt, wie man uns versichert, durch ihren Gesandten beim Wiener Hofe eine Anfrage, in wie weit die in der Zeitung veröffentlichten Projekte ernstlich gemeint seien, da in solchem Falle bisheriger Brauch es mit sich bringe, daß man sich nicht durch die Zeitungen an die öffentliche Meinung, sondern mittelst Schriftenwechsels an die Gegenkontrahenten selbst wendet; zugleich wird, für die Eventualität der Bejahung, **unter Hinweisung auf die früheren Verhandlungen die volle Bereitwilligkeit an den Tag gelegt, auf dem Felde des zur Zeit Ausführbaren wieder anzuknüpfen, — und die Antwort der österreichischen Regierung wird heute noch erwartet.** Es befindet sich also in den Händen der preußischen Regierung bis heute nicht ein einziges geschriebenes Wort von der österreichischen Regierung über die eigentliche Bewandniß der ganzen, durch die Wiener Zeitung vorgenommenen Veröffentlichung. Die preußische Regierung weiß also noch gar nicht, ob jene ganze Veröffentlichung etwas anderes ist, als ein gewöhnlicher Zeitungspuff. So liegt die Sache in Wirklichkeit.

G. **Berlin**, 4. Dezbr. [Prozeß Waldecks. — Rußland. — v. Persigny.] Der Prozeß ist geschlossen und die große Spannung, welche derselbe hervorgerufen, beginnt sich zu beruhigen. Er hat alle Kreise der Hauptstadt, wie Sie sich das denken können, in hohem Grade bewegt. Ein Resultat drängt sich dem Nachdenken auf: es giebt noch in Deutschland keine wahre öffentliche Meinung, sonst wäre dieser Prozeß unmöglich gewesen. Frühere Zustände ragen in die neue Zeit hinein, daher die lächerlichen und zugleich empörenden Kontraste, die sich hier aufthun. Nur die festere Begründung des konstitutionellen Lebens kann die Wiederkehr eines so stupiden und boshaften Verfahrens für immer verhindern. Denken Sie sich diese Anklageakte, die Machinationen in Belgien! ein ungeheures „risum teneatis amici" schallt durchs Land, nicht das sittliche Gefühl wird erschüttert, sondern nur das Zwerchfell. Die Richter lachen mit den Vertheidigern, die Huissiers mit den Geschwornen. Aus dem Prozeß wird eine Komödie. Der öffentliche Ankläger freilich giebt seine Demission und auch noch einige andere Konsequenzen stellen sich heraus. In Preußen war das noch möglich! Wie soll es anders werden? durch eine Revolution, so sagen die Demokraten. Aber die Revolution zeitiget ja eben die Reaktion und ihre Söhne, die Männer der Prozesse und Verfolgungen. Die Revolution ist weder den Demokraten noch den Konstitutionellen wohl bekommen, sondern allein der Reaktion, die eingesteht, sie sei durchaus nicht ermattet. Wir müssen uns also jedenfalls zu dem schwierigen Wege der Reform entschieden. Nun wollen es die deutschen Zustände, daß im Einzelstaate auf dem Wege der Reform nichts Sicheres zu erlangen ist, wenn nicht das Ganze davon erfaßt wird. Hundert liberale Kammern kommen nicht auf gegen einen einzigen Bundestag. **Wollen wir die Reaktion brechen, so sei's im Herzen Deutschlands, so sei's auf dem Parlamente.** Dort allein können wir mit kluger Hand Karlsbader Beschlüssen zuvorkommen und die Monarchie neu erbauen auf ehrlichem Fundament. O, wenn die Demokraten ihren Vortheil verständen! Aber die Demokraten verstehen nur Eins vortrefflich, nämlich für das Interesse ihrer Gegner auf der äußersten Rechten zu sorgen. Sie schlagen die Hände über dem Kopfe zusammen vor der bodenlosen Schlechtigkeit. Wer aber hat der Schlechtigkeit den Boden überliefert? Es ist ein alter Hader, der zu keinem erquicklichen Ende führt. **Sorgt für gute Wahlen zum Reichstage, das Andere wird sich finden.**

Das Ausland beginnt ohnehin sich mehr als nöthig ist, um uns zu bekümmern. Was Rußland betrifft, so versichert man auf der einen Seite, es habe erklärt, daß es sich in den deutschen Angelegenheiten neutral halten, **aber gegen denjenigen marschiren lassen werde, der den Kampf beginne, sei es Oesterreich oder Preußen.** Aber andere, nicht minder zuverlässige Gewährsmänner wollen im Gegentheil wissen, Rußland begünstige Oesterreich. Wir wagen nicht zu entscheiden. Darauf kommt es übrigens gar nicht an, sondern es genügt das Faktum des Wahlausschreibens durch den König, welches hinter uns liegt.

Persigny aus Paris scheint in der That hier erwartet zu werden. Er neigt zu einer französisch-deutschen Allianz und vertrat bei seiner ersten Anwesenheit in Deutschland diese Idee, welche sich für ihn natürlich an die Wiederwahl Bonaparte's knüpft, nicht ohne einen gewissen Erfolg.

In einem meiner letzten Briefe sagte ich, Karlowitz in Sachsen sei preußisch, im Sinne der deutschen Verfassung. Man druckte bei Ihnen großdeutsch, was mir einen Injurienprozeß zuziehen könnte. Ich erlaube mir daher, diese Berichtigung meinem heutigen Schreiben beizufügen.

A. Z. C. **Berlin**, 4. Dezbr. [Tagesbericht.] Wir begannen gestern mit den Worten: Das inhaltschwere Drama des Waldeckschen Prozesses sei zu Ende. Wir hätten korrekter sagen sollen: es sei zur Hälfte zu Ende. Nur der freundlichere, befriedigendere Theil, die Anerkennung der Unschuld ist erfolgt. Noch bleibt der schwerere Theil der Erforschung und Verfolgung des Verbrechens. Das wird die Aufgabe des Ohm'schen Prozesses sein, der unverzüglich nachfolgt. In ihm werden vielleicht neue Enthüllungen, noch tiefgreifender als die bisherigen unserer harren. — Heute Abend sollen dem Ober-Tribunalsrath Herrn Waldeck von seinen Freunden besondere Huldigungen zu Theil werden. Einzelne Häuser und Straßentheile namentlich in den Vorstädten waren bereits gestern Abend illuminirt. Kleine Neckereien mit der Konstablerie, Verhaftungen ꝛc. werden hier so wenig ausgeblieben sein, als bei irgend welchen andern Gelegenheiten. — Als der geh. Rath Waldeck spät

(Fortsetzung in der ersten Beilage.)

---

**Mit zwei Beilagen.**

# Erste Beilage zu № 285 der Breslauer Zeitung.

**Donnerstag den 6 Dezember 1849.**

(Fortsetzung.)

Abends, nachdem sich das Volk verlaufen hatte, aus der Wohnung eines Freundes, wo er so lange Aufnahme gefunden hatte, in seine Behausung gelangte, fand er daselbst noch viele Damen versammelt, welche seine Zimmer mit Blumen und Kränzen geschmückt hatten. Es wurden ihm mehrere Lorbeerkränze überreicht. Stickereien und andere Geschenke von weiblichen Händen, sind ihm auch heute sehr zahlreich übersandt. — Man will nachrechnen, daß der Buchhändler Hempel durch Herausgabe des stenographischen Berichts über den Waldeck'schen Prozeß gegen 10,000 Rthl. verdient habe und noch mehr hätte verdienen können, wenn er das Unternehmen gleich Anfangs noch energischer angriff. Es sollen von jeder Nummer, deren einige 20 erschienen sind, zwischen 20 und 30,000 Exemplare abgegangen sein. Noch täglich kommen Nachbestellungen. — Die Freisprechung Waldeck's wurde gestern mit dem elektromagnetischen Telegraphen sofort nach allen Seiten hin verkündet. Die Redaktion der National-Zeitung beförderte allein 5 solcher Depeschen. — Hr. v. Usedom ist gestern von seiner Sendung nach Schleswig hierher zurückgekehrt. Die Friedensunterhandlungen mit Dänemark sollen nun von hier auf das Lebhafteste fortgesetzt werden. — Heute Vormittag hatte das Staatsministerium im Hotel des Grafen v. Brandenburg eine mehrstündige Sitzung, in welcher über die deutsche Frage verhandelt sein soll. — Das in öffentlichen Blättern häufig genannte vom Professor Zahn hier bei Reimer herausgegebene große Kunstwerk „Sammlung der Ornamente aller klassischen Kunstepochen" ist so eben fertig geworden. Es enthält 100 durch lithographischen Farbendruck hergestellte farbige Tafeln mit deutschem Text. Der Preis des Ganzen ist 50 Rthl. Diese unverhältnißmäßige Wohlfeilheit eines für Künstler, Techniker, Fabrikanten, Bauliebhaber ꝛc. gleich wichtigen Werkes, ist allein ein Ergebniß der glücklichen Erfindung des lithographischen Farbendrucks, den Professor Zahn bereits seit 1827 in Anwendung brachte. Gleich vollkommen mit dem Pinselkolorit, würde das Werk mindestens 500 Rthl. gekostet haben. Es hat jene Erfindung des Professor Zahn, namentlich in Paris eine so große Anerkennung gefunden, daß ihm von dem Pariser Kunstverein für dieselbe die große silberne Medaille zuerkannt wurde — die erste Auszeichnung dieser Art, welche von den Franzosen einem Deutschen zu Theil wurde. — Dem Vernehmen nach beschäftigt sich der König jetzt eigenhändig mit der Zeichnung eines Monuments für die in den verschiedenen Schlachten und Aufständen gefallenen Krieger. Es soll ein großartiges Denkmal werden, dessen Kosten auf 50,000 Rthl. veranschlagt sind, und wozu der König allein aus seiner Chatulle 30,000 Rthl. bewilligt hat. — Am Schlusse unserer Korrespondenz erfahren wir, daß Waldeck bereits nach Westfalen abgereist, so wie daß Gödsche spurlos verschwunden sei. Verbürgen können wir jedoch weder das Eine, noch das Andere.

C.B. **Berlin**, 4. Dezbr. [Tagesbericht.] Der Prozeß, der gestern sein Ende erreicht hat, wurde heut sogar in die Debatten der ersten Kammer hineingezogen. Herr v. Gerlach, seines Verhältnisses zu dem gestrigen Urtheil uneingedenk, hatte die Stirn, in Bezug auf die Gemeindeordnung, wie er früher bei der Verfassungsrevision gethan, zu äußern, man verdanke diese Gemeindeordnung „dem N. N., der gestern das Kriminalgefängniß verlassen." Von vielen Seiten rief man dem Führer der Kreuzzeitungspartei zu: „Ohm! Ohm!" Verschiedene Redner wiesen aus das Unparlamentarische in dem Auftreten des Herrn v. Gerlach hin. Vielleicht hätten sie besser gethan, ihm bemerklich zu machen, wie sehr er vor Allen Grund habe, den Namen Waldeck zu vermeiden. — Heut früh überreichte Herrn Waldeck eine Deputation das ihm in den demokratischen Vereinen schon seit längerer Zeit gewidmete Ehrengeschenk, welches in einem auf sehr kunstvoll gearbeitetem Postament ruhendem Baumstamm, an dem ein Lorbeerkranz hängt, besteht. Berends sprach einige herzliche Worte an den Gefeierten, der dann, indem er dankte, darauf hinwies, wie gerade die sittliche Reorganisation der demokratischen Partei ihm als ein Stern in der Kerkernacht von sieben Monaten geleuchtet habe. Er versicherte, mit der Volkspartei, so lange es ihm möglich bleiben sollte, Preußen als sein Vaterland zu betrachten, gehen und für sie wirken zu wollen. — Das Geschenk, aus der Hand des Künstlers Wolff hervorgegangen, ist von massivem Silber und wiegt 14 Pfund. Der Ueberschuß des aus den Sammlungen hervorgegangenen Ertrages, der die Summe von 1000 Rtl. übersteigt, ist Waldeck zu beliebiger Verwendung zur Verfügung gestellt worden. — Der Volksverein des Bezirkes, in welchem der Präses der November-Assisen, geh. Justiz-Rath Taddel, wohnt, hat an denselben für seine mannhafte Wahrung der richterlichen Würde und Unabhängigkeit eine Dankesadresse erlassen. Es ist zu bezweifeln, daß dergleichen Kundgebungen der Sinnesweise des würdigen Greises entsprechen. — Wir erfahren von guter Hand, daß bezüglich der deutschen Frage im Kabinet jetzt völlige Einheit der Meinungen bestehe. Es ist dies das Ergebniß einer erst kürzlich stattgehabten Ministerkonferenz, welcher des Königs Majestät beigewohnt haben. Der König ist den Ansichten des Herrn v. Manteuffel in allen Stücken beigetreten, und war die Folge hiervon, daß die bis dahin widerstrebenden Herren Simons und v. d. Heydt sich nunmehr mit Hrn. v. Manteuffel einig erklärten. — Freiherr v. Vincke ist, wie uns mitgetheilt wird, hier eingetroffen, um mit den Mitgliedern beider Kammern Rücksprache über die Wahlen nach Erfurt zu nehmen. Auch Hr. Grabow verkehrt viel mit früheren politischen Freunden aus der National-Versammlung.

[Sitzung der Centralkommission zur Prüfung des Staatshaushaltsetats vom 17. November (Fortsetzung.) — Etat der Passiva der General-Staatskasse.] Litt. b. Zinsen der Amts-Kautionen, wofür in diesem Jahre 227,000 Thlr. in Ausgabe gestellt sind, welche zu 4 pCt. ein Kapital von 5,675,000 Thlrn. repräsentiren. Durch die allerhöchste Ordre vom 11. Februar 1832 ist bestimmt, daß fortan jede Amts-Kaution baar erlegt werden müsse und der Betrag derselben bei der Haupt-Verwaltung der Staatsschulden als ein besonderes Depositum verwaltet werden solle. Dagegen wurden auf Grund zweier an demselben Tage an den Finanzminister und an die Hauptverwaltung der Staatsschulden ergangener königlicher Erlasse, die damals in Obligationen, Pfandbriefen und anderen dergleichen Effekten vorhandenen Kautionen zum Nominal-Betrage von 2,847,560 Thlr. in baares Geld umgesetzt und zur Bestreitung der außergewöhnlichen Staatsbedürfnisse, welche die Mobilmachung der Armee und die Besetzung der Rheingrenze sowie die Kosten zur Abwehr der Cholera, Anfangs der dreißiger Jahre hervorgerufen hatte, verwendet. Um die auf diese Weise verbrauchten Kautions-Kapitalien wieder zu decken, wurde die Hauptverwaltung der Staatsschulden indeß angewiesen, die neu eingehenden baaren Kautionen sofort auf die vortheilhafteste Weise zum Ankauf zinstragender Papiere zu verwenden, die Zinsen so lange zu kapitalisiren und wiederum zinstragend anzulegen, bis durch die angesammelten Zinsen der Betrag der zur Staatskasse geflossenen Kautions-Kapitalien erreicht sein würde.

Es ergiebt sich hieraus, weshalb die Summe der den Beamten zu zahlenden Zinsen dem vorhandenen Kautions-Depositum nicht völlig entspricht. Am Schlusse des vorigen Jahres waren von 5,588,196 Tthlr. 19 Sgr. 3 Pf. Kautions-Kapitalien 223,532 Thlr. 4 Sgr. Zinsen zu zahlen, während der Bestand des Kautions-Depositiums am Rechnungsschluß des vorigen Jahres nur 3,403,704 Thl. 9 Sgr. 1 Pf. betrug.

Die Central-Kommission ist einstimmig der Meinung, daß die in dem königlichen Erlasse vom 11. Februar 1832 liegende Finanzoperation eine unzweifelhafte Staatsschuld darstelle, welche nach der Bestimmung des Staatsschulden-Gesetzes vom 17. Januar 1820 nicht ohne reichsständische Bewilligung hätte kontrahirt werden können. Die Centralkommission erklärt es deshalb für unzulässig, das Kautionswesen künftig noch in einer Art verwalten zu lassen, welche die Staatsregierung zur Verfügung über den Bestand der Kautions-Kapitalien veranlaßt, mithin das anscheinend unangreifbare Kautions-Depositum in einen Dispositionsfonds des Ministeriums verwandelt hat.

Es ist deshalb beschlossen worden, in der Kammer zu beantragen:

daß die Verwaltung der Amts-Kautionen und der Bestand der Kautions-Kapitalien an die Hauptverwaltung der Staatsschulden zur Tilgung und Verzinsung zu überweisen und der Regierung zu überlassen sei, die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln einzuleiten.

c. Zur Verzinsung und Tilgung der zum Chaussee-Neubau aufgenommenen Kapitalien (Prämienanleihe.)

In Folge eines königlichen Erlasses vom 27. Juli 1832 wurde der Chef des Seehandlungs-Instituts ermächtigt, eine Anleihe von 12 Millionen Thaler zu kontrahiren, welche mit 5 pCt. verzinst und in 25 Jahren amortisirt werden soll. Die Amortisation ist im Jahre 1857 vollendet und die Prämienscheine stehen jetzt über Pari in Kurs. Nach der Bekanntmachung des Chefs der Seehandlung vom 30. Juli 1832, welche dem Tilgungsplan vorgedruckt ist, soll dies Geschäft dazu dienen, die Forderungen der Seehandlung für den Bau von Staatsstraßen, welche 12 Millionen übersteigen, zu decken; zum speziellen Unterpfand sollen die von der General-Staatskasse auf die Einkünfte der Chausseen kontraktmäßig acceptirten Anerkenntnisse dienen, welche bei der Haupt-Seehandlungskasse verschlossen niedergelegt und nur nach und nach, so wie sie verfallen und zur Berichtigung der Prämien zu verwenden sind, herausgenommen werden.

Für das Jahr 1849 ist in dem Verzinsungs- und Tilgungsplan eine Summe von 936,000 Thlr. ausgeworfen, während im Staatshaltsetat nur 624,000 Thlr. dazu gefordert werden. Diese Differenz findet darin ihre Erklärung, daß ausweislich des vorliegenden Vertrags zwischen dem Chef des Seehandlungs-Instituts und den Ministern des Schatzes und den Finanzen vom 22. Juli 1832 der Staatskasse nur 8 Millionen Thaler von der Seehandlung aus jenem Prämiengeschäfte überwiesen worden sind. Nur für diesen Betrag fällt deshalb der Staatskasse die Verzinsung und Amortisation zur Last. Die in Ausgabe gestellten 624,000 Thaler bilden den diesjährigen Amortisations- und Zinsenbetrag.

Die Centralkommission war auch hier einstimmig der Meinung, daß diese Prämien-Anleihe eine mit Umgehung des Staatsschuldengesetzes vom 17. Januar 1820 kontrahirte Staatsschuld darstellte. Sie hat deshalb beschlossen, bei der Kammer daranf anzutragen, daß der Theil dieser Anleihe, welcher der Staatskasse zur Last fällt und noch nicht getilgt ist, auf den Etat der Staatsschulden-Verwaltung zur Tilgung und Verzinsung nach dem verabredeten Tilgungsplan übergehen, der Staatsregierung aber die zur Ausführung dieses Beschlusses erforderlichen Maßregeln überlassen werden mögen. C. C.

**Bromberg**, 28. November. [Rinderpest. Militärisches.] Zuverlässige Nachrichten aus dem Königreich Polen schildern die dort herrschende Rinderpest als eine Seuche, wie sie noch nicht dagewesen ist. Unser Ministerium hat daher der hiesigen, so wie auch sämmtlichen mit dem Königreiche grenzenden Regierungen den gemessensten Befehl ertheilt, für die strengste Bewachung der Grenzsperre zu sorgen, ja es soll sogar gesonnen sein, zu besonderen, jeden Verkehr mit den am meisten betheiligten Gegenden der jenseitigen Staaten hemmenden Maßregeln zu schreiten, sobald sich die Nothwendigkeit davon herausstellen sollte. — Aus Schubin erfahren wir, daß die von Posen nach Danzig dort durchmarschirenden Reservisten des 5. Infanterie-Regiments solche Excesse begangen haben, daß Generalmarsch geschlagen werden mußte. Fünf Mann derselben mußten in Untersuchungsarrest zurückbleiben, und werden vielleicht je nach ihrer Straffälligkeit nach Posen zur Abbüßung ihrer Strafe zurückkehren müssen. Als Grund wird angegeben, daß einige polnische Einwohner den Wünschen der vom Marsche ermüdeten Truppen nicht nachkommen wollten. Das ganze Reserve-Kommando, 300 Mann stark, ist übrigens auch bei uns durchmarschirt und hat hier Ruhetag gehabt. (Pos. Z.)

## Deutschland.

**Karlsruhe**, 1. Dezember. [Für Einberufung der Kammern] sind die Verordnungen bereits erschienen*). Die „Karlsruher Ztg." vom 2. Dezember enthält eine Reihe von Verordnungen, durch welche der Landtag für die Periode von 1848 und 1849 geschlossen, die theilweise Erneuerung der beiden Kammern durch Ersatzwahlen angeordnet und, da es nicht möglich gewesen, die Stände so zeitig einzuberufen, daß sie vor dem Beginn des Steuerjahres 1850 die Steuer-Erhebung für dasselbe hätten genehmigen können, verordnet wird: 1) die direkten und indirekten Steuern, so weit sie in den drei ersten Monaten des Steuerjahres 1850, also im Dezember 1849 und im Januar und Februar 1850, fällig werden, sind nach dem bestehenden Umlagefuß und den bestehenden Tarifen zu erheben. 1) Gegenwärtiges Steuerausschreiben soll der nächsten Stände-Versammlung alsbald nach ihrem Zusammentritt zur Gutheißung vorgelegt werden. (K. Z.)

**Heidelberg**, 30. Novbr. [Aussöhnung.] Es war keiner der wenigst schweren Verluste, welche diejenige Partei, die sich die Gothaer nennt, dadurch erlitt, daß sich Gervinus und Häusser, und zwar in einer durch den Eclat ihrer Lossagung wohl kaum zu rechtfertigenden Manier, von ihr trennten. Gegenwärtig ist alle Hoffnung zu einer vollständigen Aussöhnung vorhanden. Auf morgen ist in Deidesheim eine Zusammenkunft angesagt, auf welcher die beiden genannten Herren namentlich Heinrich v. Gagern finden werden, und es unterliegt keinem Zweifel, daß das persönliche Zusammentreffen die letzten Mißverständnisse beseitigen und der deutschen Sache zwei der tüchtigsten Kräfte, deren sie seit Monaten entbehren mußte, wieder zuführen wird. (Köln. Z.)

**Stuttgart**, 1. Dezember. [Eröffnung.] Heute fand die Eröffnung des verfassungsberathenden Landtags statt. Nachdem die Abgeordneten den Eid geleistet**), verlas der Minister v. Schlayer die Eröffnungsrede. Sie lautet, mit Weglassung des kurzen Eingangs und Schlusses, der den Wunsch nach einer gesegneten Thätigkeit des Landtags ausdrückt, wörtlich:

„Zu meinem Bedauern kann ich Ihnen noch nicht Glück wünschen zu einer definitiven Ordnung der deutschen Verfassungsangelegenheit, wie sie dem Wunsche des deutschen Volkes nach nationaler Einigung entspräche. Eben so wenig gestattet die Wahrheit, den Zustand unseres Landes einen befriedigenden zu nennen. Wohl ist — unter dem Beistand der göttlichen Vorsehung — der drohende Sturm offener Empörung von dem Lande abgewendet und Würtemberg vor großem Elend und noch größerer Schmach bewahrt worden. Aber verbergen können und dürfen wir uns nicht, daß in dieser Zeit der Aufregung und Parteiung der Geist der Irreligiosität und Sittenverderbniß tiefe Wurzeln getrieben, daß das Ansehen der Gesetze sehr gelitten hat, daß die Begriffe von Recht und Ehre vielfach in Verwirrung gekommen sind, daß der allgemeine Kredit zum fühlbaren Nachtheil von Gewerbe und Handel gesunken und daß überhaupt das Land in eine für seine materiellen Interessen sehr nach-

---

*) Vergl. die gestr. Bresl. Ztg.

**) S. die gestr. Bresl. Ztg.

theilige Lage gerathen ist. Besonders mißlich stellt sich dieses in dem Zustande unserer Finanzen heraus, da die ordentlichen Staatseinnahmen zur Deckung der ordentlichen Staatsausgaben um einige Millionen unzureichend geworden sind. Die Regierung wird Ihnen darüber, sobald die getroffenen Vorbereitungen vollendet sein werden, die nöthigen Vorlagen machen. Zunächst werden die Verbesserungen an dem Gebäude der Staatsverfassung Ihre Thätigkeit in Anspruch nehmen. Die Klugheit macht es räthlich, sich hier auf das Nothwendige, auf das klar erkannte Bedürfniß zu beschränken, wenn man nicht Gefahr laufen will, bei der Durchführung der einzelnen Abänderungen mit den Hülfsquellen des Landes, mit den Sitten und Gewohnheiten, den Wünschen und Bedürfnissen des Volks in Zwiespalt zu gerathen. Als vorzugsweise dringend betrachtet die Regierung in Vollziehung der Grundrechte des deutschen Volks eine neue Gründung der Landesvertretung, des wichtigsten Theils einer jeden Repräsentativ-Verfassung. Auch noch andere wichtige Bestimmungen der Verfassung werden einer Revision unterstellt werden. Se. Majestät der König haben bei dem Antritte Ihrer Regierung Ihre erste Sorge sein lassen, durch freien Vertrag mit dem Volke die Verfassung des Staats in freisinnigem Geiste zu ordnen. Auch jetzt sind Höchstdieselben bereit, zu Abänderungen dieses Vertrags, wie die Erfahrung und veränderten Verhältnisse sie als geboten oder wünschenswerth gezeigt haben, die Hand zu bieten, und die einzige Richtschnur Sr. königl. Majestät wird hierbei das wahre, wohlverstandene Wohl des Vaterlandes sein. Dieses wahre Wohl des Landes, meine hochzuverehrenden Herren, muß, wie verschieden auch die Ansichten über den richtigsten Weg sein mögen, der gemeinschaftliche Zielpunkt unserer gegenseitigen Bestrebungen sein, wenn das Ergebniß unserer Arbeiten ein erfreuliches, ein dem Lande segensvolles werden soll."

Nachdem sodann sich die Minister entfernt hatten, wurde als Alterspräsident Abgeordneter v. Zwerger bezeichnet, für den indessen, da er ablehnte, Fr. Römer eintrat, der vorschlug, zur Wahl des Präsidenten und Vicepräsidenten schon Nachmittag zusammen zu treten. Dies wurde von der Versammlung genehmigt.

(W. Bl)

**München**, 1. Dezbr. [Amnestiegesetz. Finanzen.] Endlich gegen 10 Uhr Abends sind die Abgeordneten des Amnestiegesetzes Meister geworden. Der Art. 5 wurde nicht im Sinne des Ausschusses — der den Staatsverrath 1. und 2. Grades, durch Rede oder Presse begangen, diesseits nicht von der Amnestie ausgeschlossen wissen wolle — sondern nach Antrag Lerchenfelds dahin modifizirt, daß jene ausgeschlossen bleiben, welche direkt zum bewaffneten Umsturz der baierischen Staatsverfassung aufgefordert haben. Ein die Ausnahme verengendes Unteramendement Wallersteins wurde bei Stimmengleichheit — v. d. Pfordten stimmte dagegen — durch das entscheidende Votum des Präsidenten Grafen Hegnenberg verworfen. Hierauf ward das ganze Gesetz in seiner modificirten Fassung mittelst Namens-Aufruf einstimmig — v. d. Pfordten enthielt sich der Abstimmung — angenommen. Der Zusatzantrag, welcher der Regierung weitere Amnestirungen anheim giebt, wird vom Justizminister und Namens der Linken von Wallerstein bekämpft, aber mit Majorität angenommen. Einstimmig angenommen wird ferner ein Zusatzantrag Dr. Jäger's, daß gegen amnestirte Studenten auch keine disziplinäre Einschreitung Platz greifen dürfe. Der Justizminister verwahrt der Regierung das Recht gegen amnestirte Beamte disziplinarisch zu verfahren. Fürst Wallerstein erklärt hiervon Akt zu nehmen. (A. Z.)

Die Kammer der Abgeordneten hat in ihrer heutigen Morgensitzung den Bericht des Herrn Dr. Hopf Namens des vierten Ausschusses über den Gesetzentwurf: die Fortsetzung der Aufnahme eines Anlehens im Wege der freiwilligen Subscription nach dem Gesetze vom 12. Mai 1848 im Betrage von 7 Millionen Gulden betreffend, vernommen. Der Ausschuß beantragt die Ermächtigung der Regierung dazu, mit den Modifikationen, daß die Einlösungsfrist für die Obligationen bis 1854 ausgedehnt, und auch Obligationen in höherem Betrage als 100 Fl. sollen ausgestellt werden können. Dann wurde die Debatte über Artikel 2 des Amnestiegesetzes begonnen. (N. M. Z.)

**Darmstadt**, 1. Dezember. [Eisenbahnprozeß.] Heute ist das Endurtheil in dem Eisenbahnprozeß von dem Präsidenten publizirt worden. Von den 48 durch die Jury Verurtheilten ist gegen 37 ein Straferkenntniß erfolgt, 11, welche durch die Geschworenen nur theilweise für schuldig erklärt waren, sind, weil der wesentliche Theil der Anschuldigung weggefallen, freigesprochen worden. (D. Bl.)

**Bernburg**, 1. Dezember. [Landtag.] Im Landtage, der seit dem 9. Nov. vertagt war und am 28. wieder zusammentrat, erstattet der Verfassungsprüfungsausschuß Bericht über den Vortrag vom 16. Mai wegen Anschlusses unsers Militärkontingents an die preußische Armee und trägt darauf an: „der Landtag wolle den Militäranschlußvertrag vom 16. Mai seinem Inhalte nach und in seinen einzelnen Bestimmungen genehmigen, das herzogl. Staatsministerium auch autorisiren, denselben unbedingt abzuschließen und sofort zur Ausführung zu bringen, demselben jedoch eine angemessene Aenderung des ersten Artikels empfehlen." Die Aenderung bezweckt, daß Anhalt-Bernburg nur Infanterie (nicht auch Kavalerie) zu stellen habe.

(Hann. Bl.)

**Hannover**, 1. Dez. [Deutsche Flotte.] In der ersten Kammer stellte der Finanzminister vor, wie die deutsche Flotte durch die jetzigen schwankenden Staatsverhältnisse in eine sehr traurige Lage gebracht sei, indem sie die nothwendigsten Bedürfnisse zu bestreiten nicht mehr die Mittel habe und deshalb die jetzige provisorische Centralgewalt, welcher augenblicklich auch keine ausreichenden Mittel zu Gebote ständen, die hannoversche Regierung ersucht habe, für diese nothwendigsten Bedürfnisse mit dem Anrecht auf demnächstige Erstattung einen Vorschuß von 20,000 Thlr. zu leisten, und daß deshalb die Regierung, welche diesen Vorschuß als unerläßlich halte, die Stände auffordere, sie zu demselben zu ermächtigen. Lang II. stellte darauf den Verbesserungs-Antrag dahin, daß Stände die Regierung ermächtigen möchten, die fraglichen 20,000 Thlr. zu bewilligen, jedoch mit der Bevorwortung, daß dieselben unmittelbar der Verwaltung der deutschen Flotte zur beabsichtigten Verwendung für die nothwendigsten Bedürfnisse der Flotte ausgezahlt werden sollen, und worin alle und jede Anerkennung der provisorischen Centralgewalt abgelehnt, implicite ein Mißtrauensvotum gegen dieselbe ausgesprochen werde. Dieser Verbesserungs-Antrag fand Beifall von allen Seiten des Hauses und wurde zuletzt gegen nur zwei Stimmen angenommen. Ministerial-Vorstand Stüve theilte den Ständen die soeben eingegangene Nachricht mit, daß ein bedeutender Theil der deutschen Flotte, unter anderen die Schiffe Deutschland und Hermann, in Geestemünde vor Anker gegangen sei, also auf hannoverschem Gebiet sich befände. — In der zweiten Kammer wurde in einer vertraulichen Sitzung der Antrag zur Bewilligund der 20,000 Thlr. für die deutsche Flotte gleichfalls angenommen. Hierauf ward in öffentlicher Sitzung der Antrag der Finanzkommission auf provisorische Bewilligung des Budgets angenommen.

(Hann. Bl.)

**Hannover**, 3. Dezember. [Geburt einer Prinzessin.] Heute Mittag wurde Ihre königl. Hoheit die Frau Kronprinzessin zur höchsten Freude des ganzen königlichen Hauses von einer Prinzessin glücklich entbunden. Fünfzig Kanonenschüsse und das Läuten aller Glocken auf den Thürmen verkündeten den Bewohnern der königlichen Residenz das frohe Ereigniß.

(Hannov. Z.)

## Oesterreich.

N. B. **Wien**, 3. Dezbr. [Tagesbericht.] Der Kaiser hat gestern, als am Jahrestage seiner Thronbesteigung, einen Verdienstorden unter dem Namen Franz-Joseph-Orden (mit dem Wahlspruche: „viribus unitis") zur Belohnung persönlicher Verdienste gestiftet. — Die Ausschreibung der Wahlen zum deutschen Parlament, welche gestern durch den preußischen Staatsanzeiger bekannt wurden und der Antrag hinsichtlich der Auslegung der Centralgewalt machten hier einen großen Eindruck. Man verbirgt sich nicht und am wenigsten in höheren Kreisen, daß die deutsche Angelegenheit eine neue ernste Gestaltung annimmt, deren Lösung vorerst von Niemand sicher vorauszusehen ist. — Während man im Handelsministerium der großartigen Idee nachstrebt, Wien zur Metropole des deutschen Handels zu erheben, setzt ein nicht minder edler Ehrgeiz die gelehrte Welt in Bewegung, um Wien auf den Glanzpunkt einer Metropole deutscher Wissenschaft zu stellen. (Das Eine wie das Andere dürften wohl pia desideria bleiben!) Die hiesige Akademie der Wissenschaften, deren Sitzungen immer an Interesse zunehmen, hat sich mit einer Petition an das Ministerium gewendet, um die Herausgabe einer „Literatur-Zeitung" nicht nur im Gesammtinteresse der österreichischen Staaten, sondern in dem der ganzen deutschen Wissenschaft zu bewirken. Die dazu nöthige Subvention wird auf 36,000 Fl. veranschlagt. — Eine vom FZM. Haynau in Pesth unterm 9. Nov. erlassene Verordnung erklärt die Namensveränderungen, welche unter der Verwaltung des aufgelösten ungarischen Ministeriums stattfand, für ungültig und verwaist. Jene, welche eine Namensveränderung wünschen, haben sich an das Ministerium des Innern mit ihren Petitionen zu wenden. — Heute endlich wurde der ehemalige Reichstagsabgeordnete Dr. Fischhof, nachdem seine Freisprechung ab instantia bestätigt worden war, seiner Haft entlassen. — Sehr viel Sensation macht in Prag die erfolgte Verhaftung des früheren Reichstagsdeputirten J. N. C. Trojan und zwar um so mehr, als der Haftsbefehl auf Beinzüchtigung einer betrügerischen Handlung lautet. Das Gerücht geht dahin, daß Hr. Trojan ein seiner Schwester eigenthümliches, mit Pfand belegtes Gut mit Umgehung der Pfandrechte betrügerischer Weise veräußert habe. Die Grundentlastungskommission, welcher Herr Trojan als Vertrauensmann angehörte, hat sofort seine Entlassung dekretirt und auch die Intendanz der böhmischen Bühne ist bereits in andere Hände übergegangen. — Eine Deputation angesehener Pesther Bürger, die Großhändler Appiano, Jalitsch, Augner an der Spitze ist seit einigen Tagen in Wien, um die Einlösung der Kossuthnoten zu erbitten, soll aber bisher nirgends günstigen Bescheid erhalten haben und wird vermuthlich gezwungen sein, unverrichteter Sache zurückzukehren. — Mit Rußland sind die Unterhandlungen wegen Abschlusses von Telegraphenlinien auf mehrere Grenzpunkte im Gange.

(Unruhen in Bosnien.) Aus Agram, 25. November, wird der „Pr. Ztg." mitgetheilt: In Bosnien scheint es wieder Ernst werden zu wollen, wenigstens deuten die Nachrichten, die der hiesigen „Nar.-Nov." von der Grenze mitgetheilt werden, darauf hin. Nach Kosovo zieht ein reguläres Armeekorps von 16,000 Mann, welches auch dort verbleiben wird, und in die Krajina soll ein eben so starkes Korps beordert sein. Diese Truppen hätten nach Einigen die Bestimmung, die legale Ordnung in Bosnien wieder herzustellen; nach Anderen aber weiter ausgreifenden möglichen Eventualitäten zu begegnen. — Von den 300 Arnauten, die in Bihac als Besatzung blieben, sind die Meisten auseinander gegangen, die Zurückgebliebenen aber ziehen fleißig auf Raub aus; so z. B. haben sich sechs Arnauten aus Bihac nach dem Dorfe Zegar begeben, wo sie aus einem Schaafstalle mehrere Stücke wegtreiben wollten, und bei dieser Gelegenheit ein Kind erschlugen, aber von der Dorfbevölkerung, die sich in Masse erhoben hatte, an dem Diebstahle verhindert wurden. Einer von dieser Diebsrotte wurde bei diesem Anlasse tödtlich verwundet, und verschied Tags darauf in Bihac. Auf die Nachricht von dem Tode des Arnauten schickte der Pascha Biscevic seine Wachen nach Zegar, und ließ den Aeltesten aus jedem Hause vor sich laden; die armen Leute sind auch wirklich nach Bihac gekommen, wo sie der Pascha in das Gefängniß werfen ließ, und ihnen auch mit der Prügelstrafe drohete, welche Drohung er aber noch nicht ausgeführt hat. Die Bihacer Türken, empört über diese Gewaltmaßregel, hatten sogleich Emissäre nach der Krajina abgeschickt, die das Volk zum Aufstande bewegen sollten, indem sie ihm die Brutalität des Pascha und seine Wortbrüchigkeit vorzustellen hätten, welche darin besteht, daß er, ungeachtet der mit den Bewohnern abgeschlossenen Konvention, die Arnauten wegen ihrer Gewaltthätigkeiten gegen den weiblichen Theil der Bevölkerung nach Travnik zu beordern, noch immer zögere. Es ist mithin die Besorgniß vollkommen gerechtfertiget, daß, falls sich obige Angaben des Korrespondenten der „Nar.-Nov." bestätigen, die Ruhe in der Krajina wieder gestört und eine allgemeine Schilderhebung stattfinden möchte.

* **Breslau**, 5. Dezember. Die neueste Wiener Post (vom 4. Dezbr.) ist ausgeblieben.

## Frankreich.

× **Paris**, 2. Dezember. [Tagesbericht.] Der Präsident der Republik hat dem Minister-Conseil zwei Gesetzentwürfe vorgelegt, die er selbst ausgearbeitet hat: der eine über Ersparnisse bei der Armee, nach welchem es möglich scheint, das Militär-Budget bedeutend zu reduziren; der andere über die öffentliche Unterstützung. Diese Nachricht wird von den halb-offiziellen Journalen „La Patrie" und „Constitutionnel" gemeldet. Nun ist es aber bekannt, daß die Nationalversammlung in der Angelegenheit der öffentlichen Unterstützung bereits die Initiative ergriffen hat. Der Präsident macht's also mit dieser Frage gerade so, wie er es schon mit der Amnestie, der Sparkassen-Angelegenheit ꝛc. gemacht; er will seine Initiative der der Versammlung substituiren. Dieser Gegenstand hat bereits lebhafte Reklamationen Seitens mehrer Repräsentanten hervorgerufen, die den Präsidenten anklagen, die Popularität, welche sich an solche Maßregeln knüpft, die das Loos der armen Klassen verbessern sollen, förmlich ausbeuten, die Verantwortlichkeit der harten Maßregeln hingegen der Versammlung überlassen zu wollen. Das nun angekündigte Gesetz über die öffentliche Unterstützung wird diese Reklamationen auf's Neue hervorrufen. Andererseits will man auch eine berechnete Affektation in der Art und Weise sehen, wie die halb-offiziellen Journale die betreffenden Gesetze ankündigen, daß dieselben nämlich von dem Präsidenten selbst ausgearbeitet und redigirt dem Ministerium überreicht worden seien. Man fragt sich hierbei, wozu denn nun diese Mittheilung überhaupt geschieht, da der Präsident doch ohnehin erklärt hat, in seinen Ministern nur Instrumente seines Willens zu sehen. Bisher glaubte man, daß die Minister wenigstens damit beschäftigt wären, die Gesetz-Entwürfe nach dem Willen des Präsidenten auszuarbeiten; da sich dieser nun aber auch die Redaktion vorbehält, so erscheint die Mitwirkung des Ministeriums ganz überflüssig, und der Präsident könnte ja ohne Weiteres die von ihm ausgearbeiteten Entwürfe dem Kammer-Präsidenten zustellen. — Ueber die Getränksteuer soll der Präsident mit dem Minsterium in Zwiespalt sein; er verlange die sofortige Aufhebung der Steuer. — Die Anhänger der Revue vom 10. Dezember scheinen nun doch den Sieg davon getragen zu haben. Der „Moniteur" bringt heute, allerdings noch in dem nicht-offiziellen Theile, die Meldung, daß die militärische Feierlichkeit am Jahrestage der Wahl statthaben werde, wenn das Wetter günstig sein sollte. — Die Ersatzwahlen in Folge der Verurtheilungen von Versailles werden nach dem halb-offiziellen „Moniteur du Soir" am 20. Januar, nach der halb-offiziellen

„Patrie" am 25sten stattfinden. Der offizielle „Moniteur" schweigt noch ganz über diesen Punkt. — Di Verhaftungen der Legitimisten in der Rue de Rumfort haben alle Bedeutung verloren. Mehr als die Hälfte der Verhafteten ist bereits in Freiheit gesetzt. — Eine heute eingegangene telegraphische Depesche aus Marseille meldet die Nachricht von einem bedeutenden Siege des Generals Herbillon über die revolutionären Tribus in Algerien. Die Schlacht fand 5 Lieues entfernt von Zaatcha statt, und wird wahrscheinlich den Fall dieser Festung zur Folge haben.

## Oesterreich und Deutschland.

Bei der Betrachtung der Zukunft unseres großen Vaterlandes, drängt sich immer und immer wieder die Frage in den Vordergrund: wie kann Oesterreich zu Deutschland stehen? Nicht die österreichisch-deutschen Staaten allein, sondern die österreichische Monarchie insgesammt? Im österreichischen Sinne ist beides nicht mehr zu trennen. Man kann die Frage als Parteifrage aufwerfen, und mit vielen bitteren Erörterungen auch aus der jüngsten Vergangenheit und über die Zukunft feindselig beantworten. Das ist hier nicht beabsichtigt. Man kann es versuchen, die Verhältnisse beider Theile unter dem für die beiderseitigen Interessen nothwendigen Gesichtspunkte darzulegen; das ist unser Zweck. Er ist für beide Theile allein wahrhaft heilsam.

Oesterreich hat bis jetzt seine 37 Millionen Bewohner wesentlich durch die, einer Bevölkerung von nur 8 Millionen angehörigen Deutschen regiert. Das Kaiserhaus, der bei weiten größeste und einflußreichste Theil der höchsten und übrigen Beamteten waren Deutsche, und man kann sagen, deutsch und im deutschen Sinne gebildete und geschulte Männer. Darauf ist das ganze Regierungs- und Verwaltungs-System des österreichischen Staates wesentlich gegründet, die so sehr verschiedenartigen Theile und Nationalitäten unter der Leitung möglichst gleichartiger Beamteten zusammenzuhalten. Davon wird und kann die Regierung jetzt nicht ablassen; erstens, weil die übrigen Völkerschaften größtentheils keine hinlängliche Zahl zu Beamteten geeigneter Männer liefern; zweitens, weil, wenn das auch nach und nach bewirkt werden könnte diese dennoch der Regierung niemals so anhängen, so innig mit ihr und ihrem ganzen Systeme verwachsen würden, als die Deutschen. Die übrigen Nationalitäten würden den Deutschen eher widerstreben, als sie fördern. Das Interesse der kaiserlichen Familie und der Regierung insgesammt ist sonach auf das Engste mit dem Interesse eines großen Theiles der deutschen Bevölkerung verbunden. Von dieser geht wesentlich auch die Bildung der nicht deutschen Beamteten aus. Wie eng geschlossen diese Interessen sind, hat man in Frankfurt gesehen, wo die Oesterreicher — fast ohne Ausnahme, stimmten, wie die von der Regierung mit der Leitung der Abstimmungen betrauten Führer es ihnen angaben. Die enge, unzertrennliche Verbindung der Deutsch-Oesterreicher mit den übrigen Theilen der Monarchie, ist also für das kaiserliche Haus, für die Regierung, für diejenigen Deutschen selbst, welche sie hauptsächlich in Händen haben — mit einem Worte, für das Bestehen des Kaiserstaates insgesammt eine Lebensfrage. Das ist der eigentliche Grund, warum Oesterreich nicht auf die sogenannte Personal-Union seiner deutschen Länder eingehen konnte. Damit mußte es sich vom deutschen Bundesstaate ausschließen, mochte er in Frankfurt oder Berlin, enger oder weiter entworfen werden. Das war nicht eigner freier Wille, sondern die bitterste Nothwendigkeit welche man den Oesterreichern nicht zum Vorwurf machen darf. Darüber sind sich die Oesterreicher auch immer klar gewesen. Nun fragt es sich aber, in welches Verhältniß soll denn die für sich bestehende österreichische Monarchie zu dem übrigen Deutschland treten? Darüber ist man sich in Wien nicht immer klar gewesen, sondern hat in verschiedenen Zeiten verschiedene Ansichten gehabt, woraus sich eben die Verschiedenheit der österreichischen Ministerialnoten erklärt, die deutlich genug waren, und dann doch mißverstanden sein sollten. Das war halb herkömmliche Falschheit, halb augenblickliche Ungewißheit über die eigne Lage und Zukunft, daher scheinbares Schwanken in Beschlüssen. Oesterreich befand sich während der offnen Gährung im Innern seiner Länder, der Frankfurter Nationalversammlung gegenüber, in einer üblen Lage. Es wußte noch nicht, wie es aus seinem Kampfe in Italien, dann in Ungarn, hervorgehen würde. Es suchte natürlich Zeit zu gewinnen, und gewann sie. Dann trat es immer entschiedener und kecker auf.

Wenn man festhält, was Oesterreich nöthigt, seine deutschen Provinzen im engen Verbande mit der Gesammtmonarchie zu behalten, so wird man begreifen, daß es zunächst darauf ausging, das gesammte übrige Deutschland ebenfalls an sich zu ziehen, und auf gewisse Weise, wie es angeboten hat, mit der österreichischen Monarchie zu einem großen Mittelreiche von mehr als 70 Millionen Einwohnern zu vereinigen. Dann wäre das Uebergewicht der deutschen Bevölkerung, allen Nichtdeutschen zusammen gegenüber und damit die deutsche Herrschaft in Oesterreich auch, vollkommen gesichert gewesen. Darauf ging man nun in Frankfurt nicht ein, und schwerlich würden sich auch die Preußen für die Dauer dazu bequemt haben, ihren König, eigentlich, in welcher Form es nun auch wäre, als römischen König oder Schwertträger des großen Mittelreiches, immer doch nur als ersten Diener Oesterreichs zu sehen.

In der Erbitterung über das Mißlingen dieses Planes, gingen die Oesterreicher in der Nationalversammlung schmählicher Weise so weit, nun lieber den Bundesstaat überhaupt unmöglich zu machen, jedenfalls für den König von Preußen. Das war unrecht und unklug zugleich. Man darf aber dabei nicht übersehen, daß die Gründung eines deutschen Bundesstaates im feindlichen Sinne gegen Oesterreich diesem den Untergang droht. Das sehen die österreichischen Staatsmänner sehr gut ein, und fürchten es, wenn Preußen an die Spitze des Bundesstaates käme. Ein deutscher Bundesstaat nämlich, wie er jetzt nicht anders denkbar ist, mit einer freien Verfassung, einem Staaten- und einem Volkshause, wird in einen grellen Kontrast mit der österreichischen Monarchie, einem Staatenhause ohne Volkshaus, treten. Wenn nun die österreichische Central-Monarchie Vielen ihrer deutschen Bewohner auch große Vorzüge gewährt, so wird sie dadurch doch nur Viele, aber kaum die gesammte deutsche Bevölkerung gewinnen, diese aber mit der Zeit schwer zu bewegen sein, sich nicht von den ihr fremden Bestandtheilen, besonders von den übermächtigen Slaven zu trennen, und zu dem deutschen Bundesstaate überzugehen. Die Regierung stützt sich auf deutsche Oesterreicher, allein die deutschen Oesterreicher insgesammt vertrauen nicht gleichmäßig der Regierung. Wenn sie in ihrem Kaiserstaate sich unfrei fühlen, werden sie sehnsüchtig zu ihren stammverwandten freieren Nachbarn im deutschen Bundesstaate hinübersehen. Das ist der eigentliche Kern der Frage, darin liegt die Gefahr Oesterreichs bei Gründung eines deutschen Bundesstaates, und aus diesem Gesichtspunkte muß man Oesterreichs Widerstreben betrachten. Darum erlaubt sich die österreichische ohnehin nicht sehr gewissenhafte Diplomatie Alles, sie wird es bis auf das Aeußerste ankommen lassen, schmeicheln, drohen und schrecken, doch sicher nie ernstlich zu den Waffen greifen, denn das könnte unter gewissen Umständen die gefährlichsten Folgen für Oesterreich, und für ganz Deutschland haben.

Also ganz Deutschland für Oesterreich, oder doch kein Bundesstaat, vielmehr Zersplitterung und Ohnmacht, damit Oesterreich, was es nicht für sich haben kann, jedenfalls nicht gegen sich habe. Nun ist aber, meiner Meinung nach, die Errichtung eines Bundesstaates in Deutschland gar nicht mehr zu verhindern, wenn auch noch zu verzögern. Es kommt weder auf die drei Könige und deren Zusammenhalten noch auf deren Zwist und Trennung an. Die Einheit Deutschlands im Bundesstaate, wird sich mit und ohne Bündnisse Bahn brechen. Bis jetzt trägt Preußen die Bundesfahne voran, wir hoffen immer!

Also unabwendbar sieht Oesterreich was es fürchtet, fürchten muß, nicht verhindern kann. Es ist nur ein Weg übrig, den ein wahrer österreichischer Staatsmann im großen Style betreten könnte, nämlich, die Bildung des Bundesstaates selbst fördern, die Hindernisse, welche Preußen im Wege stehen, selbst hinwegräumen, die Erbitterung, welche das Verfahren der österreichischen Diplomatie in Deutschland erregt hat, beschwichtigen, und dann ein enges Bündniß mit dem deutschen Bundes-Staate schließen. Nur unter dieser Bedingung wird sich Oesterreich für die Dauer behaupten können.

Man wendet in Oesterreich Preußens Eroberungs- oder Vergrößerungs-Begierde ein — mit Unrecht. So lange ein aufstrebender Staat zu klein ist, um sich selbstständig behaupten zu konnen, sucht er sich zu vergrößern. Mit 34 Millionen Einwohnern ist Deutschland stark genug. Ueberhaupt beurtheilt man in Oesterreich Preußen in dieser Beziehung ganz falsch. Endlich wird dann nicht mehr von einer preußischen, sondern von einer deutschen Politik die Rede sein.

Dann würde Oesterreich gegen Osten einen festen Rückhalt an dem deutschen Bundesstaate haben, wie dieser gegen den Westen an der österreichischen Monarchie. Fährt Oesterreich fort, in gehässiger Weise wie bisher, die Errichtung eines deutschen Bundesstaates zu hindern, so wird es die Sympathien der Deutschen völlig verscherzen, und eine nationale Opposition in Deutschland gegen sich erregen, welche ihm höchst gefährlich werden könnte, indem sie sich nicht so leicht wie eine politische beschwichtigen läßt, während die besonnenen Deutschen nicht wünschen können, daß die österreichische Monarchie zertrümmert werde. Es ist das Bestehen derselben, wie wir sehr wohl wissen, ein europäisches und auch ein deutsches Interesse, davon in einem andern Artikel. G. A. Stenzel.

---

## Lokales und Provinzielles.

§ **Breslau**, 4. Dezember. [Fünfte Sitzung des Schwurgerichts.] Der 18 Jahre alte Schneiderlehrling E. Seidel, welcher bereits die Strafe des 3ten Diebstahls erlitten hat, wurde heute wegen 4ten Diebstahls zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt. Die Mitwirkung der ausgeloosten Geschwornen war in diesem Prozesse nicht erforderlich, da Inkulpat auf Befragen des Richters ein umfassendes Geständniß ablegte. Inwohner A. Woitschik, des vierten und Häusler G. Stahn des dritten Diebstahls angeklagt, wurden in Folge der Beweisaufnahme durch einstimmigen Spruch der Geschwornen für schuldig erachtet. Das richterliche Erkenntniß verurtheilte den A. Woitschik zu lebenswieriger Zuchthausstrafe, den G. Stahn zu 8wöchentlicher Gefängnißhaft.

§ **Breslau**, 5. Dezember. [Sechste Sitzung des Schwurgericht.] Vor den Schranken erscheint der Kretschambesitzer K. Pischel aus Gossendorf bei Neumarkt. Das Geschwornen-Personal bildete sich aus den Herren: E. Elsner, T. Wohlauer, A. v. Dreski, K. v. Noak, A. Häke, E. Lübbert, J. v. Frankenberg-Goschütz, Konrad, E. v. Liers, v. Zedlitz, M. v. Prittwitz, H. Menzel; zu Stellvertretern wurden die Herren Fritsch und F. Häusler designirt. Die Anklage lautet auf Hochverrath und Majestätsbeleidigung. Auf Befragen des vorsitzenden Richters erklärt Inkulpat, daß er unschuldig sei. Folgender Thatbestand liegt der Anklageakte zum Grunde, welche vom Gerichtsschreiber, Ref. v. Uechtritz, verlesen wurde. Am 16. oder 17. Nov. v. J. befand sich Angeklagter in Breslau und kehrte bald darauf nach Gossendorf zurück. Hier erzählte er Abends vor einer großen Versammlung, die in seinem Kretscham stattfand, daß in Breslau ein Plakat der Nat.-Vers., durch welches das Ministerium Brandenburg des Hochverraths angeklagt werde, die allgemeinste Aufregung hervorbringe. Wenn der König bis zum nächsten Sonnabend nicht Wort halten sollte, so werde man in Breslau die freie Republik erklären. Auf ein Zeichen, das vom Elisabetthurme aus gegeben werden sollte, würden dann viele Tausende aus dem Gebirge herbeiströmen. Diesen müßten sich alle Einwohner Gossendorfs auch anschließen, damit es Breslau nicht ebenso ergehe wie kurze Zeit vorher der österreichischen Hauptstadt Wien, wo der unschuldige Robert Blum erschossen wurde. Nach Beendigung dieser Rede, soll Angeklagter beleidigende Aeußerungen gegen die Person des Staatsoberhauptes gethan und dieselben mit unwürdigen Geberden begleitet haben. Der Angeklagte räumt ein, obige Mittheilungen in Breslau, wohin ein Geschäft ihn geführt hatte, erfahren zu haben. Doch will er mit dem Wesen der Republik durchaus unbekannt gewesen sein, weshalb er nur von einer Revolution sprechen konnte. Er behauptet, zum Anschluß an den Zug der Gebirgsbewohner nach Breslau nicht gerathen zu haben, vielmehr hätte er gewünscht, daß Alles sich ruhig verhalte und in Gossendorf bleibe. Uebrigens habe er obigen Vortrag nur auf Verlangen und zwar während des Kartenspiels gehalten, es könne daher eine hochverrätherische Absicht daraus nicht abgeleitet werden. Die ehrenrührigen Schmähungen gegen den König stellt Inkulpat ganz in Abrede. Es sei in jener Versammlung Vieles und von Vielen gesprochen worden, er könne nicht für Alles das verantwortlich sein. Die Beweisaufnahme beginnt nunmehr mit der Vermehrung des Belastungszeugen Mantel. Er kann sich des Vorganges nicht mehr genau erinnern und bittet um Verlesung seiner in der Voruntersuchung gemachten Aussagen. Das Protokoll wird vorgelesen und bestätigt im Wesentlichen die Angaben, auf welche die Anklageschrift sich gründet. Der Zeuge erklärt, dasselbe stimme mit seinen früheren Aussagen vollkommen überein. Darin findet der Vertheidiger einen Widerspruch mit der kurz vorher ausgesprochenen Behauptung des Zeugen, daß er sich des in Rede stehenden Vorganges nicht mehr so genau erinnere. Zeuge Mantel erwidert, er habe seine mündlichen Aussagen in der Voruntersuchung anf Verlangen des Landraths Schubert, der mit seiner Vernehmung beauftragt war, zu Papier gesetzt. Darauf habe der Landrath eine Abschrift gemacht, welche von ihm (dem Zeugen) unterzeichnet wurde. Auf die Frage des Vertheidigers, ob ihm das Protokoll vor der Unterzeichnung noch einmal vorgelesen worden sei, antwortet der Zeuge mit Nein. Er bleibt bei der Aussage stehen, daß die protokollarische Abschrift nichts weiter als die von ihm angeführten Thatsachen enthalte und fügt hinzu, er könne sich nunmehr des ganzen Hergangs der Sache deutlicher erinnern, nachdem die Verlesung des Protokolls seinem Gedächtniß zu Hülfe gekommen sei. Die Vernehmung der übrigen Zeugen liefert, nach dem eigenen Ausspruche der Staatsanwaltschaft ein sehr mangelhaftes Resultat. Einige bekunden nun das, was der Angeklagte selbst zugestanden hat, andere wollen gehört haben, daß zu einem Zuge nach Breslau aufgefordert wurde, wissen jedoch nicht von wem. Ueber die in der Anklageschrift enthaltenen Majestäts-Beleidigung wußte Niemand mehr Auskunft zu ertheilen. Herr Oberstaatsanwalt Fuchs beantragt nach einer weitern Ausführung den Angeklagten des versuchten Hochverraths und der Majestätsbeleidigung für schuldig zu erachten. Der Vertheidiger Herr Ref. Koch bemerkt zunächst, daß man sonst wohl der Vertheidigung nachsage, sie suche die Wahrheit zu verdrehen und so die Schuld in Unschuld zu verwandeln. Heute werde es ihre Aufgabe sein, das Verschobene wieder in das rechte Licht zu stellen. Die heutige Untersuchung habe, wie selbst die Staatsanwaltschaft zugebe, dem Angeschuldigten nichts nachgewiesen. Vielmehr gründe sich die Anklage auf das Ergebniß der Voruntersuchung. Diese werde aber von dem einzelnen Untersuchungsrichter geführt und könne daher nicht als untrüglich angesehen werden. Deshalb habe man dem Volke die Oeffentlichkeit und Mündlichkeit gewährt, damit die Geschwornen nach der Ueberzeugung urtheilen, welche sie durch Verhandlungen gewinnen sollen, die vor ihnen gepflogen werden. Das landräthliche Protokoll sei offenbar so abgefaßt, daß es in den einzelnen zusammenhanglosen Aeußerungen des Zeugen Mantel über die Schuld des Angeklagten einen dem letztern ungünstigen Zusammenhang herstellt. Das Verbrechen des Hochverraths bedinge aber auch eine Handlung, die von dem Angeklagten durchaus nicht begangen wurde. Es sei ihm nicht eingefallen, von Bewaffnung oder einer ähnlichen gewaltsamen Maßregel zu sprechen. Für den Fall, daß Angeklagter wirklich den Anschluß an einen etwaigen Zug nach Breslau angerathen habe, so erhelle daraus noch nicht, daß er den Umsturz des Staates wollte bewirken helfen. Wären ja doch in Breslau solche Absichten nicht vorherrschend gewesen, da man hier nur die Beseitigung eines Ministe-

riums anstrebte, von welchem man glaubte, es werde unvolksthümlich sein. Solche Konflikte hätten sich aber schon häufig in konstitutionellen Ländern ereignet. Aus den Zeugenaussagen gehe hervor, daß viele Redner in der oft bezeichneten Versammlung und zwar sehr verwirrt durcheinander gesprochen haben. Wie leicht könnte man nicht dem einen zuschieben, was dem andern gehört, namentlich in Bezug auf die beregte Majestätsbeleidigung. Das Zeugniß des rc. Mantel könne nicht so sehr ins Gewicht fallen, um den Angeklagten beider ihm zur Last gelegten Vergehen für schuldig zu erachten. Am Schlusse des Resumé's legte der Präsident den Geschwornen etwa folgende Fragen vor:

1) Ist der Angeklagte schuldig, die in seinem Kretscham anwesenden Gäste aufgefordert zu haben, sobald in Breslau eine Revolution ausbreche, sich dem aus dem Gebirge herabkommenden Freischaarenzuge anzuschließen?
2) Ist er schuldig, durch ehrenrührige Schmähungen das Verbrechen der beleidigten Majestät begangen zu haben?

Die erste dieser Fragen wurde einstimmig bejaht, die zweite einstimmig verneint. Die Staatsanwaltschaft beantragte eine 10½monatliche Freiheitsstrafe, welche von dem Gerichtshof in eine einjährige verwandelt wurde. Gleichzeitig wurde auf Verlust der Nationalkokarde und Tragung der Untersuchungskosten erkannt.

Ein in der vorigen Session *) kassirter Spruch der Geschwornen veranlaßte heute die wiederholte Untersuchung desselben Anklagefalls wider den Auszügler Kittel. Auf Grund der heutigen Verhandlung erklärten die Geschwornen den Angeklagten des ihm zur Last gelegten Diebstahls für schuldig. Dem eigenen Geständnisse zufolge hat Inkulpat bereits die ordentliche Strafe des dritten Diebstahls erlitten, er wurde daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage der Staatsanwaltschaft zu lebenswieriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

---

**✱ Breslau, 5. Dez.** [Städtische Ressource.] Die gestrige Versammlung der städtischen Ressource war eine so zahlreiche, daß selbst außerhalb des Saales im Speisezimmer die Zuhörer mit einem Plätzchen vorlieb nehmen mußten. Die Gallerien waren ringsum mit Damen besetzt. Der Vorsitzende **Pflücker** hielt eine kurze Ansprache an die Anwesenden über **Waldeck** und dessen Freisprechung. Die Versammlung brach in lauten Jubel aus, welcher sich wiederholte, als Dr. **Lasker** aufgefordert wurde, über die Themata, Waldeck, Gesetz, Recht zu improvisiren. Der **Vorsitzende** machte den Vorschlag, daß bei der freudigen Stimmung alle Fragen, welche sich nicht auf Waldeck und dessen Prozeß bezögen, heute wenig Anklang finden dürften: er wolle daher aus dem Fragekasten nur die Fragen vorlesen, welche sich mit Waldeck beschäftigten. Die Zahl derselben war nicht gering. Eine Frage, welche dahin ging, ob **Ohm** wirklich **Jude** sei? wurde zuerst vorgelesen. Ein Mitglied knüpfte an die Bejahung die Bemerkung, daß man die Religion hier mit der Person verbinde und gewissermaßen eine Solidarität hervorsuche. Eine solche sei wohl im vorigen Jahrhundert bis auf Moses Mendelssohn angenommen, aber später habe man die Religion von der Ehrenhaftigkeit der Person getrennt. Ein Gefühl des Gemeinsinns habe Alle umfaßt und der Kampf „Mann an Mann" bezeuge dies. Man möge sich also trotz solcher Verdächtigungen, die man auf Alle überzutragen suche, die Freude nicht verkümmern lassen. Der Vorsitzende ergänzte des Redners Worte mit der Bemerkung, daß er willentlich diese Frage, die er auch an andern Orten vernommen, zuerst vorgelesen habe, damit darüber gesprochen werde. Es sei eine Tradition, daß man bei Männern, die irgendwie dem Publikum bekannt würden, sei es durch gute oder böse Handlungen, immer nach der Familie, nach der Religion rc. frage, um daraus etwas weiteres zu schließen, was jedoch nur zu Trugschlüssen führe. Es läge dies allerdings im Menschen, doch müsse der gebildete Mann dies überwinden und „wir besonders," schloß der Redner, „wollen und müssen darüber hinaus sein." Der **Vorschläge, wie man die Freisprechung Waldecks feiern solle,** waren sehr viele, doch war man im Allgemeinen der Ansicht, daß, wenn eine Feier auch nur aus Freude darüber angeordnet werde, das Recht über Lug und Trug gesiegt habe, und man von aller Partei-Stellung absehe, so sei eine öffentliche Demonstration der Würde der Sache nicht angemessen; die Errichtung einer Stiftung zur Erinnerung der Freisprechung wurde abgelehnt, nachdem bemerkt worden war, daß man nur zum Andenken von Männern, die als Veteranen vom Schauplatz abtreten, Stiftungen gründe, daß dies jedoch bei Waldeck nicht der Fall sei, denn seine Zeit sei noch nicht vorüber. Die Frage: ob das Ehrenbürgerrecht zu beantragen sei, wurde zurückgewiesen, weil es wie Magistrat und Stadtverordnete jetzt in ihren Persönlichkeiten zusammengesetzt seien, mehr als zweifelhaft sei, ob man darauf eingehen werde. Einstimmig wurde jedoch beschlossen, daß sich aus der städtischen Ressource eine Deputation nach Berlin begeben und dem Freigesprochenen eine Bürgerkrone, aus Mitteln der Ressource beschafft, übergeben solle.

---

**✱ Breslau, 5. Dezember.** [Feuer-Rettungs-Verein.] Die Mitglieder desselben hatten sich zu der General-Versammlung am 3. d. M., Abends 7 Uhr, im Café restaurant eingefunden. Der zeitige Direktor des Vereins, Herr Professor **Röpell**, eröffnete die Sitzung, indem er auf die Gründe hinwies, welche es nicht möglich machten, die General-Versammlung Anfangs November laut Statut, sondern erst jetzt abzuhalten. Der wichtigste Grund für diese Verspätung liegt in der neuen Eintheilung des Vereins. Aus dem Berichte des Kassirers des Vereins, Herrn Direktor **Gebauer**, entnehmen wir, daß die Einnahme in diesem Jahre 13 Thlr. 27 Sgr. betragen hat, der vorige Bestand war 90 Thlr. 14 Sgr., die Ausgaben erreichen die Höhe von 92 Thlr. 21 Sgr. 2 Pf., mithin Bestand der Kasse 11 Thlr. 29 Sgr., 10 Pf., dazu kommen noch 75 Thlr., welche der Magistrat dem Vereine übermacht hat. Her Professor Röpell dankte für das Vertrauen, welches ihm der Verein seit einer Reihe von Jahren als Direktor geschenkt habe, bat jedoch, ihn nicht wieder zu wählen, da seine Familienverhältnisse es nicht mehr gestatteten, dem Verein anzugehören. Gewählt wurden: als Direktor Herr **Gebauer**; als Stellvertreter Herr Schmiedemeister **Richter**; in den Ausschuß: Herr Stadtrath **Becker**, die Herren **Rödelius**, **Geiser**, **Littauer**, **Matuschka**, Prof. **Haase**, Assessor **Fürst**, **Stern**, Dr. **Schwarz**, **Waage** und **Berndt**; zu Rechnungsrevisoren: die Herren **Roland**, **Illgmann** und **Graff**. — Was nun die Aenderung der Statuten betrifft, wurde dieselbe in der Art vorgenommen (es waren nicht zwei Drittel der Mitglieder anwesend), daß den abwesenden Mitgliedern diese Aenderungen gedruckt ins Haus geschickt werden, um durch ihre Unterschrift die Majorität von zwei Drittel zu erzielen. Die Aenderung der Statuten betraf meistens die schon längst gefühlten Uebel, um theils eine bessere Controle, theils ein festeres Zusammenhalten des Vereins, welches durch periodische Abtheilungs-Versammlungen ermöglicht wird, herbeizuführen. Die Vorschläge, welche der Ausschuß an die Mitglieder als Einladung zur General-Versammlung versendet hatte, wurden fast sämmtlich in dieser Fassung angenommen. Geändert sind die §§ 2, 5, 9, 10, 14, 20 des Statuts.

---

**Breslau, 5. Dezember.** [Diebstahls-Chronik.] Auch in den letzten Tagen sind sehr erhebliche Diebstähle nicht zur Anzeige gekommen, die meisten Diebstähle waren mehr Gelegenheits-Diebereien, bei denen Mangel an Aufmerksamkeit auf Seiten der Bestohlenen wohl mit die Hauptveranlassung zu den Diebstählen war. So wurde vor einigen Tagen in dem sogenannten Siehdichfür, kleine Groschengasse Nr. 4 im Hofe, einem Bauer ein ganzer Sack Weizen gestohlen. Eben so wurde vor einigen Tagen aus einem nicht gehörig beaufsichtigten Lokal in dem Gasthaus Friedrich Wilhelmsstr. Nr. 46 ein ganzer Satz Billardbälle entwendet, ohne daß der Dieb bemerkt worden wäre. — Seit einiger Zeit waren einem hiesigen Kattunfabrikanten in der Klosterstraße eine bedeutende Menge Kattune gestohlen und ihm dadurch ein beträchtlicher Schaden angerichtet worden. Er stellte dieserhalb, da ganz unbedenklich nur Hausdiebe jene Kattune entwendet haben konnten, hiernach seine Nachforschungen an, und es gelang ihm auch bald, den Dieben auf die Spur zu kommen. Wie er vermuthet, befanden sich diese unter den in der Fabrik beschäftigten Mädchen, von denen bei jenen Diebereien nicht weniger als 22 betheiligt sind. Bemerkenswerth ist hierbei, daß immer eines der Mädchen von dem Andern zum Stehlen verführt und förmlich darin unterrichtet worden ist, wie der gestohlene Kattun unter die Kleider gebunden, fortgeschafft werden kann. Außer diesen 22 Mädchen, sind aber noch eine Menge andere Personen bei jenen Diebstählen, theils als Theilnehmer an den Vortheilen, theils als Mitwisser betheiligt, so daß wohl nicht leicht eine Untersuchung zur öffentlichen Verhandlung kommen wird, bei der eine so große Menge von Personen auf der Anklagebank sitzen wird. Wie gegenwärtig der Saal beschaffen ist, dürfte er zu klein sein. Uebrigens werden sämmtliche Angeklagten, deren Zahl sich wohl weit über 30 belaufen wird, der schönern Hälfte des menschlichen Geschlechts angehören. (Bresl. Anz.)

---

**§ Breslau, 5. Dez.** [Der Gewerbe-Verein] hat in seiner letzten General-Versammlung mit überwiegender Majorität, die versuchsweise Errichtung einer Gewerbe-Halle beschlossen. Das Lokal soll auf der Ohlauerstraße Nr. 80 eingerichtet werden. Wir kommen auf den Gang der Verhandlungen noch einmal zurück.

---

**Breslau, 2. Dezbr.** [Ev.-lutherischer Verein.] Sehr besucht. Vorsitzer: Weiß. Anfang und Schluß, wie immer, mit Gebeten. **Wachler** zeigt an, daß das „Asyl" für Gesellen und Lehrlinge nächstens werde eröffnet werden können. Einen ausführlichen Bericht liefert er über die in der **Maria-Magd.-Kirche** stattgefundene, vielbesprochene Wahl von **Bevollmächtigten** der Gemeinde. Der Namensaufruf der Wahlberechtigten im **Heiligthume** hat etwas Verletzendes gehabt für sein Gefühl. Insbesondere erzählt er: wie er, fern von jeder Art von geheimen Machinationen, deren man ihn verdächtigt, lediglich um seiner Ansicht und seines Gewissens willen, sich nicht habe bei einer Sache betheiligen können, welche die oberen Behörden von ihrem Standpunkte aus mißbilligen würden; wie er deshalb den eingelegten schriftlichen Protest einer Anzahl von Gemeindegliedern unterschrieben und, vielleicht zum Theile wegen großen Gedränges um den Sitzungstisch her, keine Nachfolger hierin gehabt habe; wie der Superintendent **Nagel**, „der freundliche Berichterstatter der Vereins-Verhandlungen," fußend auf dem gnadenvollen Worte des Königs, die zuvorkommende, wohlwollende Einladung zur Wahl als eine dankenswerthe bezeichnet habe; wie diese selbst, nicht nach absoluter, sondern relativer Stimmenmehrheit vor sich gegangen sei. Mit gewohnter Klarheit und Innigkeit setzte er auseinander, daß allerdings schon seit 40 Jahren, seit Einführung der Städteordnung, wegen der in **konfessioneller** Hinsicht eingetretenen Veränderung innerhalb des Magistrats, als Patrons, bei den ev.-luth. Gemeinden der Stadt, das Bedürfniß einer Repräsentation derselben, jenem gegenüber vorwalte, daß aber erst die Vorlagen dafür von oben herab ruhig abgewartet werden müßten. **Weiß** berichtete, ein „christlicher" Mann aus Sagan, gewählt für das Schwurgericht zu Grünberg, habe den Eid nach der **Schwurformel** „So wahr mir Gott helfe" nicht leisten wollen, sondern er habe um die Erlaubniß gebeten, als Christ hinzusetzen zu dürfen „durch Jesum Christum;" er sei aber abschläglich beschieden worden. Bald darauf habe ein „christlicher" Geistlicher ganz in ähnlichem Falle nicht erst um jene Genehmigung nachgesucht, sondern ohne Weiteres sogleich aus eigener Machtvollkommenheit seinem Eide jenen Zusatz beigefügt. Dies lehre, man müsse nicht **unterhandeln**, sondern **handeln** als Christ bei solchen Anlässen. Interessante historische Notizen theilte er mit über versuchte und gelungene Verwirklichung der Idee einer **Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder.** Auch in Breslau wollte vor mehreren Jahren der Graf v. d. Recke aus Düsselthal eine solche errichten. In wenig Tagen waren Tausende von Thalern durch die immer bereitwillige Wohlthätigkeit der Breslauer beisammen. Allein das Unternehmen scheiterte, weil der Graf darauf bestand, daß die Anstalt in „christlichem" Sinne geleitet würde. Eine solche vom damaligen Pastor Feldner in **Schreiberhau** auf den Höhen des Riesengebirges 1835 errichtete, später von Auswärtigen gepflegte, hat sich 1848 räumlich und freundlich bedeutend erweitert. Ein Brief darüber theilte vieles Einzelne mit. Weder Vorfahr noch Nachfolger Feldners, noch irgend ein geistlicher Nachbar jener bekannten Ortschaft, noch irgend einer ihrer bekanntlich durch die Glasfabrikation wohlhabenden Einwohner scheint hierfür thätig gewesen zu sein. Von Berlin gingen 1000 Rthl. dazu ein; daher heißt die Anstalt das „das Berliner Haus." Von auswärts schenkte eine „christliche" Hand 500 Rthl., desgl. 500 Rthl. Man kam auf die **Weihnachtsbescheerungen** für Dürftige. Der Verein hofft, dafür in liebevoller Milde sorgen zu können. In den **Reibungen** mit seinen **Widersachern** will er **Friede** und **Ruhe** zur Richtschnur seines Verhaltens machen. E. a. w. P.

---

**✱ Breslau, 5. Dezember.** [G. F. Händel's Israel in Egypten.] Die hiesige **Singakademie** „zur Erhaltung und Belebung ächten Kunstsinnes durch praktische Uebung der kirchlichen oder heiligen, und der damit zunächst verwandten ernsten Vokalmusik", am 17. Mai 1825 von Joh. Theod. **Mosewius** eröffnet, hatte zur diesjährigen **Feier ihrer Stiftung** das Oratorium: **Israel in Egypten** von **Georg Friedrich Händel** bestimmt und die Aufführung desselben auch bis zu den Proben vorbereitet, welche die letzte Feile an die mit eben so viel Gewissenhaftigkeit als Freudigkeit gehaltenen Vorübungen legen sollten. Allein der Wiederausbruch der verheerenden Krankheit, unter welcher unsere Stadt so lange seufzte und die auch in mehreren, diesem musikalischen Kreise angehörigen Familien schmerzliche Wunden schlug, äußerte bald den störendsten Einfluß auf die beabsichtigten Versammlungen durch zunehmende Lichtung ihrer Reihen. Furcht und Besorgniß hielten hier manches Mitglied bei den Seinigen zurück, dort hatten sich Andere der drohenden Gefahr durch die Flucht aufs Land oder durch Reisen zu entziehen gesucht — genug, einerseits war die erforderliche Anzahl der Sänger zu den das **ganze Oratorium** hindurch **gleichmäßig beschäftigten Doppel-Chören** nicht anwesend, andererseits erschienen auch in der damaligen Zeit die langen und anstrengenden Proben mißlich und selbst gefährlich. Aus diesen Gründen war es gerathen, die Ausführung des schon so sorgsam einstudirten Oratoriums einstweilen bis auf günstigere Zeiten zu vertagen. War es doch nicht einmal möglich geworden, zu dem eigentlichen Tage der Stiftungsfeier, Seitens der Singakademie einige Werke von minderem Umfange zur Aufführung zu bringen, indem seit dem Beginne des Frühsommers die Zahl der sich sonst gewöhnlich an den Uebungen betheiligenden Mitglieder auf eine bis dahin in der Geschichte des Vereins unerhörte Weise abzunehmen fortfuhr. So verringerte sich beispielsweise die nach den Listen aus 95 Sängerinnen bestehende Besetzung des Soprans und Alts zuletzt bis auf 14! Die nach solchen Erfahrungen natürlich aufgegebene Aufführung des Händel'schen Oratoriums wurde unter der Leitung des rühmlich bewährten Dirigenten, Herrn Musikdirektor **Mosewius**, erst wieder aufgenommen, als die Schrecken der Cholera immer weiter zurückwichen und die Mitgliederzahl sich zu ihrer gewohnten Höhe zu vervollständigen begann. Aber man ging jetzt auch mit um so größerem Eifer ans Werk, und am Abend des **nächsten Freitags** sollen wir im Musiksaale der Universität die reife Frucht so lange währender tüchtiger Vorbereitungen brechen. Unseres Wissens ist diese bevorstehende Aufführung des Oratoriums „Israel in Egypten" die **erste**, welche hierselbst mit vollständiger Orchesterbegleitung stattfindet, und es läßt sich bei der mehr als hundertjährigen Berühmtheit des klassischen Werkes, wie bei der wahrscheinlichen Gediegenheit seiner Ausführung, für welche der Reich-

(Fortsetzung in der zweiten Beilage.)

*) S. Nr. 245 d. Z.

**Zweite Beilage zu № 285 der Breslauer Zeitung.**

**Donnerstag den 6. Dezember 1849.**

(Fortsetzung.)

thum an schönen Kräften, worüber die Breslauer Singakademie gebietet, und Mosewius ausgezeichnetes Direktionstalent das günstigste Prognostikon eröffnen, ein musikalischer Genuß erwarten, wie er in solcher eigenthümlichen Vollendung selten geboten werden dürfte, andererseits aber auch eine Theilnahme des hiesigen musikliebenden Publikums, wie sie eine so schöne, mit manchem Opfer verknüpfte Ausdauer im Dienste der ernsten Tonmuse beanspruchen darf. — Aus kirchlichen und verwandten Aufführungen kannte man hier allerdings längst schon mehrere Glanzpunkte des Oratoriums, z. B. den köstlichen Chor: „Der Herr wird König sein immer und ewig," eine so vortreffliche Arbeit Händels, daß sie nach Charles Burney's; seines englischen Biographen Urtheil, bei allen Liebhabern und Kennern der Harmonie allein hingereicht haben würde, des Tondichters Namen unsterblich zu machen. In der That ist der Effekt dieser Nummer zu gleicher Zeit gefällig und erhaben, und die jedesmalige Wiederkehr jener Worte nach dem Recitativ von der ergreifendsten Wirkung. — Nicht minder gekannt dürfte der Chor sein: „Er gab ihnen Hagel zum Regen" (Psalm 105, 32); „Hagel und Feuer fuhr unter einander und schoß auf die Erde" (2. B. Mos. 9, 23) — ein lebensvoller, meisterhaft geschriebener Satz, in welchem die Instrumentalstimmen so voll und geschäftig auftreten, daß sich die Begleitung wirklich ohne die Singstimmen allein als ein Konzertstück spielen ließe — übrigens zugleich einer der wenigen Händelschen Chöre, worin keine Fuge vorkommt. — Weniger Gelegenheit zum musikalischen Ausdruck giebt dem Komponisten der hier ebenfalls zuweilen aufgeführte Chor: „Er schlug alle Erstgeburt in Egypten," in seiner mehr ruhigen Erzählung; — und doch hat Händel im ersten Satze desselben, mit seinem nicht gewöhnlichen Thema, die Situation in der Begleitung trefflich auszubeuten, und weiter hin, wo er in dieser strengen und regelmäßigen Doppelfuge den Instrumenten mehr zu arbeiten giebt, eine entsprechende Wirkung durch kurze einzelne Noten der Singstimme, im einfachen Contrapunkt, zu erzielen verstanden. — Der zweite Satz: „Er ließ sein Volk ausziehen, wie Schafe," eine Art von Pastorale mit untermischter Fuge und einem Schluß in strenger, gedrungener, vollstimmiger Harmonie ist ebenfalls sehr charakteristisch. — Händel schrieb sein Oratorium Israel in Egypten, von dem wir hier nur einige allgekannte Musternummern in Erinnerung bringen wollten, (indem er in der Kunst und Pracht seiner Chöre vorzugsweise glänzt), nachdem er durch den Gebrauch der Aachener Bäder wieder etwas in seiner Gesundheit befestigt, nach London zurückgekehrt war und mit dem Alexanderfeste das Glück aufs neue an sich gefesselt zu haben schien. Es fällt, so viel uns bekannt, dieses großartige Tongedicht, welches das Gedächtniß eines der originellsten, tiefsten und gedankenreichsten musikalischen Poeten aller Zeiten verewigen hilft, in das Jahr 1738.

---

†† [Aus der Provinz] schreibt man uns folgenden nur scheinbar unbedeutenden Vorfall: „Bei einer kürzlichen Assisen-Sitzung glaubt ein Geschworner nach gewissenhafter Ueberzeugung sich verpflichtet, die Frage des Hochverraths über einen Angeklagten zu verneinen, indem er sich nachträglich ganz offen gegen den anwesenden adligen Bevollmächtigten eines benachbarten hohen Aristokraten, auf dessen Besitzthume das Vergehen erfolgt war, ausspricht. Kurz darauf wird ihm vom genannten Aristokraten ein ansehnliches Hypotheken-Kapital unter Umständen gekündigt, die ihm leider über die Absichtlichkeit „als Strafe" wenig Zweifel lassen. — Stellt man dies Ereigniß mit den begleitenden Umständen beim neulichen Abgange eines hohen Beamten in der Provinz Brandenburg zusammen, so wird man fast versucht, an ein vorhandenes System der Einschüchterung zu glauben. Ist dies der Fall, so darf warnend der Zweifel nicht zurückgehalten werden, ob ein solches System nicht vielmehr, statt Einschüchterung, bleibende Erbitterung bei der Menge erzeugen dürfte. Jedenfalls ist ein Verfahren dieser Art doppelt kläglich von Leuten, die an der Spitze der Civilisation zu stehen meinen, und die man, wegen ihres frommen, kirchlich-christlichen Sinnes so oftmals von Clerikern rühmen hört. Besteht kirchliches Christenthum in so kleinlicher Gesinnung, so darf es nicht Wunder nehmen, wenn kirchlicher Indifferentismus krebsartig um sich greift. Bitterkeit muß es erwecken, lassen sich hierüber grade diejenigen am Meisten zu Verwünschungen hinreißen, deren thörigtes Beginnen es am Meisten verschuldet."

---

*** Schweidnitz, 4. Dezbr.** [Vermischte Nachrichten.] Der bedeutende Schneefall in der Nacht vom 28. zum 29. so wie am 29. und 30. vorigen Monats hatte uns auf mehrere Tage außer aller Communication gesetzt. Seit dem 29. war die Eisenbahn nach Königszelt und Breslau nicht im Gange, drei Tage blieben wir ohne alle Nachrichten von Breslau. Auch die Nachtpost von Liegnitz blieb mehrere Tage aus, und erst am 1 Dez. erhielten wir auf diesem Wege einige Berliner Zeitungen und Berichte über den Waldeckschen Prozeß, für dessen Verhandlung in allen Kreisen ein so lebhaftes Interesse sich kund giebt. Aus Breslau empfingen wir erst am 2. Dezember Abends durch eine Post, die zu Schlitten ankam, die Zeitungen von vier Tagen auf ein Mal. Der Schienenweg trennt uns nur zwei Stunden von Breslau, und fast vier Tage mußten wir aller Nachrichten von daher entbehren. Kaum erinnert sich ein Bewohner der Stadt, je einen so großen Schneefall erlebt zu haben. — In voriger Woche hatten wir das Vergnügen, Fräulein Babnigg aus Breslau zu hören; sie war mit großer Uneigennützigkeit einer Einladung des hiesigen Frauenvereins nachgekommen und hatte in einem Konzert, dessen Ertrag zu Weihnachtsgaben für arme Schulkinder verwendet werden soll, mehrere Piecen vorgetragen. Auch der hiesige Verein für Bürger und Bürgerfreunde wird, wie dies bereits seit mehreren Jahren geschen, der Jugend armer Eltern zu Weihnachten durch Einbescheerung von milden Gaben eine Freude bereiten.

---

Sohrau O/S., 30. Novbr. [Exekutionen.] Binnen kurzer Zeit sind in unserer Umgegend erschreckend viele Fälle von thätlichem Widerstand gegen Gerichts-Exekutoren, welche das rechtskräftige Geld-Aequivalent für nicht abgeleistete Robot von Lassiten beizutreiben hatten, vorgekommen und selbst die zur endlichen Durchführung der nöthigen Abpfändungen requirirte Gendarmerie wurde bereits gröblich insultirt. Vor wenigen Tagen erhielt sogar ein naher Gutsherr von seinen Dienstleuten eine anständige Tracht Schläge. Glücklicher Weise ist er der Mann, der sich künftig einen Panzer von Thalerstücken anlegen und dadurch die Empfindlichkeit seiner Organisation abstumpfen kann. Aber wenn es nun einen Andern träfe? — Was wird das Ende sein? — Der gänzliche Verfall unserer ohnedies der Mehrzahl nach sehr derangirten Gutsherrschaften. Noch vernichtender sind die Folgen für das arme, nicht von Grund aus böse, sondern nur durch äußere Schuld im Irrthum befangene und gehaltene Volk und — der Staat, denn der Aufständische wird sein Vergehen mit langer Haft büßen; während der Zeit verfällt seine Familie dem Proletariat gänzlich, die Kinder werden an Leib und Seele verwahrlost, wahre Noth treibt sie zum Vagabondiren, Betteln, endlich zum Stehlen, nebenbei verkrüpeln sie; das Besitzthum verzehren Gerichtskosten; wo der Wirth fehlt, bleibt der Boden unbestellt, dagegen müssen noch Zuchthäuser gebaut werden u. s. w.; kurzum, es gehört keine überspannte Phantasie, vielmehr nur ein praktischer Blick in das wirkliche Leben dazu, um sich das Endresultat dieser Zustände auszumalen. Warum aber läßt man es auf die Bestrafung und ihr scheußliches Gefolge ankommen, wenn man verhüten kann, und wie nahe liegt nicht das Vorbeugungsmittel. Die Väter der Unglücklichen, welche jetzt dem Gesetz verfallen, erinnern sich gewiß noch recht gut des militärischen Exekutions-Kommando's, welches ähnliche Ereignisse vor etlichen dreißig Jahren in hiesige Gegend riefen. Sie werden ihren Angehörigen erzählen und sie warnen, wenn z. B. Sohrau, Rybnik, Loslau, Pleß wiederum mit je einer halben Compagnie besetzt wird. In dem Fall werden die Widersetzlichkeiten aufhören, ohne daß das Militär thatsächlich einzuschreiten nöthig haben wird, und — Hunderte von Familienvätern würden dem Staatsleben erhalten, Hunderte erzogen. F.

---

**Breslau.** Angestellt: Der Wundarzt erster Klasse zu Friedland O.-S. Robert Rother als Kreis-Wundarzt zu Glatz. Ernannt: Der bisherige Förster Welzel zu Regnitz, Neumarkter Kreises, als königl. Förster daselbst; der Pfarrer Brand zu Neurode als Kreis-Schulen-Inspektor der dritten Inspektion des Kreises Glatz. Bestätigt: Der bisherige dritte Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. III. Dobers als zweiter Lehrer an der evangelischen Elementarschule Nr. IX. hierselbst; der bisherige Schullehrer zu Gühlchen, Müller, als evangelischer Schullehrer in Groß-Hennersdorf, Namslauer Kreises; der bisherige interimistische Leher Malicke als wirklicher evangelischer Schullehrer in Birnbäumel, Militschscher Kreises; der bisherige Hülfslehrer Schubert als katholischer Schullehrer zu Hohndorf, Habelschwerdter Kreises; der auf sechs Jahre gewählte unbesoldete Rathmann Ernst Flögel zu Tschirnau, Guhrauer Kreises.

# Mannigfaltiges.

— (Köln.) Bei dem neulich ausgebrochenen Falliment einer der bedeutendsten hiesigen Oelhandlungen, N., ist ein grober Betrug entdeckt worden, den die Westdeutsche Zeitung nach ihrer Art geißelt, ohne jedoch der Wahrheit zu nahe zu treten. Wie das häufig geschieht, so streckte nämlich auch die königliche Bank gleichsam als Faustpfand auf das in dem genau abgemessenen Oelbehälter des quäst. Handlungshauses befindliche Oel Geld vor und zwar im Belaufe von 18,000 Thalern, natürlich in dem guten Glauben, stets ein vollwichtiges Aequivalent in Händen zu haben. Alle (oberflächliche) Messungen hatten auch bisher die vorgeschriebene Quantität Oel ergeben, bis sie nach dem Ausbruch des Falliments ein Falsum in der Art fand, daß in dem großen Behälter auf sehr künstliche und versteckte Weise ein kleineres Becken nebst dazu gehöriger Scala errichtet und dasselbe mit Oel angefüllt worden war, so daß man glauben mußte, der ganze Oelbehälter sei gefüllt und enthalte die vorgeschriebene Quantität. (Konst. Z.)

— (Aachen, 30. Novbr.) In der verflossenen Nacht ist, wie wir vernehmen, der Eisenbahnzug auf dem Wege von Köln nach Aachen bestohlen worden. Das entwendete Objekt soll in einem Sack mit einigen 30,000 Fr. in Gold bestehen. — Die neueste Aachner Zeitung meldet: „Es ist den rastlosen Bemühungen des Herrn Polizei-Kommissar Wolters in Aachen und den Arbeitern der rheinischen Bahn gelungen, die von dem Nachtzuge zwischen Köln und Aachen in der Nacht vom 29. auf den 30. November entwendete bedeutende Geldsumme wieder aufzufinden.

Einer anderen Mittheilung zufolge ist der Geldsack in einer Vertiefung des Bahnhofes selbst von einem der Wächter entdeckt und von diesem sogleich darüber Anzeige gemacht worden.

— Am 23. November lief zu Honfleur das Schiff „Marie Louise" ein, welches einen gefangenen Wallfisch lebendig hinter sich fortschleppte, der aber gleich nach dem Einlaufen im Hafen starb, nachdem er eine Masse Wasser ausgespieen, welche die versammelten Neugierigen weidlich durchnäßte und mit dem letzten Schlage seines Schwanzes ein Boot zertrümmert hatte, worin sich fünf Personen befanden, die aber alle mit der Furcht davon kamen. Die Nachricht dieses seltenen Fanges hatte sich bald zu Havre verbreitet, von wo aus Tausende von Zuschauern herbeieilten, um den Wallfisch zu betrachten; derselbe ist 27 Metres (circa 80 Fuß) lang und hat die Größe eines Schiffes von 400 Tonnen. Der größte Uebelstand bei dieser Sache ist die schnelle Verwesung des Kolosses, welcher in der Umgebung des kleinen Bassins von Honfleur die schädlichsten Ausdünstungen verbreitet.

---

[Aus Niederschlesien. — Bergordnung.] Schon 1818 sagt Thiel: „daß der Steinkohlen-Bergbau der eigenen Verwaltung seiner Besitzer entzogen wurde, ist mithin weder recht nach unseren Gesetzen, noch heilsam für den Staat gewesen; Pflicht des Staates ist es daher, die Freiheit dieses Eigenthums wieder herzustellen u. s. w.

„Ueberwiegend groß sind die Vortheile, welche für den Staat aus der Freigebung des Bergbaues entstehen müssen, um sich in den Besitz dieser Vortheile zu setzen, bedarf es keines Opfers, keiner geräuschvollen Umwälzung des Vorhandenen, nur allein der strengen, einfachen Gerechtigkeit."

Das Kap. 45 handelt von der Geschwornen Art und Befehl u. s. w., kurz von den Pflichten der Geschwornen. Es ist bereits von uns über mögliche Erscheinungen berichtet worden.

Thiel sagt schon 1818: „Alle Beamte theilen sich in zwei Hauptklassen, in Männer von der Feder und vom Leder 2c. Wer sich das ganze Jahr hindurch in der Regel fern von den Gruben bei dem Bergwerks-Kollegium aufhält, wer in diesem nur die Berichte der Unterbeamten über den wirklichen Betrieb vorzutragen und darauf zu verfügen hat, gehört doch eigentlich mehr dem Schreibtisch an, als dem unmittelbaren Gewerbebetrieb, er ist also — nach dem Kunstausdrücke — in Wirklichkeit von der Feder," u. s. w.

„Rein ist der Unterschied nur noch vorhanden bei denen, welche den Betrieb der Gruben und Hütten in den Revieren unmittelbar führen" 2c.

„Dergleichen sind die Betriebs-Beamten in den Revieren, welche einzig dem Leder, und die Justiz-, Rechnungs- und Kassen-Beamten der oberen und unteren Stellen, welche einzig der Feder angehören."

„Diese Leder-Beamten, fast durchgehends nur empirisch gebildet, und aus der Klasse gemeiner Arbeiter zur höheren Wirksamkeit emporgestiegen, bilden trotz ihrer untergeordneten Stellung stets die Majorität, und alles Entscheidende geht allein von ihnen aus. Sie sind es, die an Ort und Stelle Maßregeln einleiten, welche der vortragende Rath im Kollegium, dem sie einberichtet worden, nur selten von allen Seiten prüfen kann, weil in diesen Dingen die Wahrheit nur durch eigenes Anschauen erkannt wird, sie sind es, deren Uebergewicht verstärkt wird durch die Genehmigung der Höheren, welche sie von aller Verantwortlichkeit befreit und ihren Maßregeln darum selten versagt werden kann, weil der Höhere höchstens nur Zweifel äußern und Voraussetzungen fragend hinwerfen kann, die ein zweiter Bericht leicht erledigt, so daß willig gut geheißen wird, was dem Eigenthümer der Grube, um dessen Meinung es sich bei dem Allen Niemand bekümmert, empfindlich schadet. Ist es aber einmal gut geheißen, und ist es in der Regel schon ausgeführt, ehe der Eigenthümer etwas von der Sache erfährt,

so ist das Klagen vergeblich; der Unterbeamte stützt sich auf die höhere Genehmigung, da sie von ihr selbst ausgegangen, nothwendig rechtfertigen" rc. P. C.

---

✝ **Posen**, im Dezember. [Die polnischen Legionen in Ungarn. — Fortsetzung. *)] Das Corps des Damianicz marschirte nach Török Sent Miklos zurück und hier erhielten wir den Lohn für unsere Tapferkeit. Wysocki wurde Oberst, Divisionair und erhielt das Ehrenzeichen; Kapitän Czermis wurde Major und Anführer des 1sten Bataillons Infanterie; Poninski Rittmeister. Für den tapfern Lieutenant Jagmin war auch ein Orden bestimmt, er nahm ihn nicht an als Republikaner im Freiheitskampf; seinem Beispiele folgten 2 Unteroffiziere und 2 Gemeine seiner Eskadron. Die Freude in unserm polnischen Lager war groß. Ueberall hörte man das Liedchen in unsern Reihen — im Deutschen ungefähr des Inhalts:

O Bartosch, o Bartosch verlier' nicht den Muth,
Mit göttlichem Segen wird alles noch gut,
Das Vaterland werden wir retten.
Bei Szolnok erstürmten wir Mann für Mann,
Wysocki den polnischen Lanzen voran,
Die feindlichen Kanonen.

Wir täuschten hierauf durch unsere Märsche den Feind und kamen dann nach Tissa Füred, wo fast die ganze magyarische Armee versammelt war, Görgey das Ober-Kommando hatte und Damianicz das Centrum, Klapka den linken Flügel führte. Den 2. April griffen wir den Feind in seiner sehr günstigen Position bei Hatvan an, der sich, um nicht umgangen zu werden, in Ordnung zurückzog. Den 4ten mußten wir Polen dem unter Klapka in Unordnung weichenden linken Flügel zu Hilfe kommen. Der General Kiß, der sehr gut polnisch sprach, schickte eine unserer Kompagnien sofort zum Tirailliren. Wir Polen warfen uns mit furchtbarem Hurrah auf eine uns nahe stehende feindliche Batterie. Die feindliche Kavalerie, die zum Schutz der Batterie aufgestellt war, floh vor unserm nahen Feuer, die Ungarn folgten uns auf dem Schritt nach, wir siegten. 2000 Gefangene und 500 Wagen mit Lebensmitteln waren die Erfolge des Sieges. General Kiß kam selbst in unser Lager und dankte uns für die bewiesene Tapferkeit, durch welche wir den Feind gezwungen hatten, die günstige Position seiner Batterie aufzugeben. Der Feind stellte sich eine Meile vor Pesth im Dorfe Iszasag auf, hier kam es wieder zum blutigen Kampfe. Wir erhielten die Bestimmung, mit einem Bataillon des tapfern Regiments Wasa, das Corps des uns im Rücken bedrohenden General Schlick um jeden Preis aufzuhalten, bis uns Görgey zu Hilfe kommen würde. Das Tiralleurfeuer währte stundenlang sehr heftig, wir schossen das eine Mal auf retirende Ungarn, doch in die Luft, zwangen sie jedoch dadurch stehen zu bleiben und wieder gegen den Feind vor zu gehen. Die Uebermacht und die Granaten der Oesterreicher zwangen uns endlich zurückzugehen, und im Walde kämpfte man schon mit dem Bajonnet Mann gegen Mann. Wir glaubten uns umringt und verloren, beschlossen jedoch, uns nicht zu ergeben, sondern uns mit dem Bayonnet den Weg durch die Feinde zu bahnen und den Abend zur Flucht zu benutzen. Plötzlich erscholl Rottenfeuer und der Ruf Elöre, vorwärts. Wir ergriffen sofort die Offensive und erblickten zu unserer großen Freude Wysocki an der Spitze von 4 Bataillonen und hörten die Nachricht eines vollkommenen Sieges. Wysocki dankte uns, den Schlick so muthig aufgehalten zu haben, und zerstreute noch die Schlick'schen Reserven. Görgey kam endlich, nachdem Alles beendet war. — In dem Walde, in welchem wir uns gestern verloren und abgeschnitten geglaubt hatten, fanden wir den andern Tag 3000 zerstreute Oesterreicher, die wir zu Gefangenen machten. Diese blutige, gerade am Charfreitage geschlagene Schlacht kostete uns 40 Mann. Den 7. trieben wir den Feind aus Gödöllö und immer vor uns bis zum 10. April, an welchem Tage die Eroberung von Waizen stattfand. Um 10 Uhr Morgens rückten wir Polen auf die Stadt selbst los, griffen eine Raketenabtheilung an, und trieben ein Kavallerie-Regiment mit unserm guten Feuern, gestützt am gemauerten Galgen der Stadt, mit großem Verlust zurück. Hierauf drangen wir in die Stadt, nahmen eine kleine Vorstadt, hier aber hielt uns eine Brücke auf, die von österreichischer Artillerie und von Tirailleurs stark besetzt war. Es gelang uns, die Kanoniere niederzuschießen; nun eroberten wir mit Hurrah die Brücke und drangen in die Stadt. Indem wir uns an der ersten Barrikade mit Tyrolern herumschossen, ritt ein Stabsoffizier mit einem Adjutanten über die Straße. Es entstand unter uns das Geschrei: Zielt nach dem Major! und sogleich stürzte er auch, von zwei Schüssen am Kopfe tödtlich verwundet, vom Pferde, — es war der General Götz. — Unser Heer nahm hier 3 Kanonen und 4000 Gefangene, die Ungarn zeichneten sich, wie gewöhnlich, durch Langsamkeit im Verfolgen aus, denn sonst hätte von Rechts wegen Jablonowski mit dem Reste der geschlagenen Oesterreicher uns nicht entfliehen können.

*) Vergl. 268, 269, 273 und 274 der Bresl. Ztg.

---

# Inserate.

## Bekanntmachung.

Die durch das Ableben des Stadt-Bau-Rathes Henning erledigte **Stelle des Stadt-Bau-Rathes** soll so bald als möglich wieder besetzt werden. Im Einverständniß mit der Stadtverordneten-Versammlung ersuchen wir daher Baumeister, welche die Bau-Inspektor-Nachprüfung bestanden haben und bei der, der Stadtverordneten-Versammlung zustehenden Wahl berücksichtigt zu werden wünschen, sich bis spätestens den 31. Dezember d. J. bei uns oder bei der Stadtverordneten-Versammlung unter Beilegung ihrer Prüfungs- und sonstigen Zeugnisse zu melden und wenn irgend möglich, persönlich vorzustellen.

Die Stelle ist mit einem jährlichen Gehalt von 1300 Rtlr. dotirt und bei Dienstreisen werden die baaren Auslagen erstattet, außeramtliche Geschäfte aber darf der Stadt-Bau-Rath nicht übernehmen.

Breslau, den 4. Dezember 1849.

Der Magistrat hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

## Weihnachtsfreuden.

Das Breslauer Publikum kann es Hrn. Restaurateur Springer nicht genug Dank wissen, wie sehr er bemüht ist, sein so nahe an der Stadt gelegenes Lokal zu verschönern und zu vergrößern. Kaum hat er dasselbe durch einen Anbau so erweitert, daß es mit Recht einen der ersten Plätze unter den hiesigen großen Gesellschaftslokalen einnimmt, so ist er schon wieder darauf bedacht gewesen, der oft namentlich in den Concerten der konstitutionellen Bürger-Ressource vorgekommenen Ueberfüllung durch den Anbau einer Kolonnade abzuhelfen. Zur Zeit des Christmarkts soll sie vollendet sein und mit ihrer Eröffnung eine glänzende Weihnachts-Ausstellung beginnen.

Dieselbe ist zunächst für die Mitglieder der konstitutionellen Ressource bestimmt, die 1 Sgr. pro Person für die Musik am Eingange — Kinder unter 10 Jahren ausgenommen, die die Familien frei mitbringen dürfen — zahlen und denen gegen Vorzeigung der Familienkarten ohne die sonst nothwendige Beschränkung der Zahl der Familien-Mitglieder und des Mitbringens von Gästen der Eintritt zusteht, da nicht zu befürchten ist, daß bei der eilftägigen ununterbrochenen Dauer der Ausstellung ein so großer Andrang als bei den Concerten der Ressource stattfinden werde.

Wir sind nicht ermächtigt, alle die Ueberraschungen auszuplaudern, die das Publikum erwarten. So viel können wir aber mittheilen, daß die schönsten Gegenstände der Kunst und Industrie in großer Mannigfaltigkeit zum Verkaufe ausgelegt sein werden. Die Göbelsche Kapelle wird allabendlich spielen, ein Kolosseum-Spiel, Kosmoramen und ein Theatrum mundi werden ohne ein besonderes Entree zur Unterhaltung beitragen.

Kurz, liebes Publikum, komm', sieh', kaufe nnd amüsire Dich; und Ihr, Ihr Wohlhabenden und Hochgestellten, greift durch fleißigen Besuch und Ankauf denen unter die Arme, die seit fast zwei Jahren mit Euch im Interesse der Ordnung, der Gesetzlichkeit und der konstitutionellen Monarchie in einer Schlachtreihe gekämpft haben!

---

**Danksagung.** Dem Gefühle des Herzens folgend, statten die Unterzeichneten dem Hrn. Dr. Goldmann zu Rybnik für die ausgezeichnete ärztliche Behandlung an den hierorts betroffenen Cholerakranken, die so heftig und bösartig auftrat, den innigsten und wärmsten Dank; wozu wir hauptsächlich dadurch veranlaßt werden, als während der ganzen Behandlungszeit des Herrn Dr. Goldmann keine Person an der Cholera starb. Knurrow, den 17. November 1849.

Von Seiten des Dominial-Personals: **Beck**, Amtmann, **Andreas Czichon**, Wirthschaftsvogt, **Ant. Krock**, Knecht.

Von Seiten der Gemeinde: **Wallnscheck.**

---

## Kuhn'scher Frauen-Verein.

Die zu dem bekannten Zwecke des Vereins gespendeten und gekauften Arbeiten werden:

Donnerstag den 6. Dez. von 2—4 Uhr Nachmittags,
Freitag den 7. Dez. von 9—1 Uhr und 2—4 Uhr,
Sonnabend den 8. Dez. von 9—1 Uhr und 2—4 Uhr,
Sonntag den 9. Dez. von 10½—1 Uhr,

im Lokale der vaterländischen Gesellschaft in der Börse ausgestellt und verkauft werden, wozu wir unsere Gönner und Mitglieder ergebenst einladen, mit dem Bemerken, daß von unseren Schützlingen eine bedeutende Menge Männer-, Frauen- und Kinder-Hemden, Socken und Strümpfe angefertigt worden ist, deren Abnahme sehr wünschenswerth ist, um unsere Thätigkeit fortsetzen zu können.

Das Eintrittsgeld von 2 Sgr. 6 Pf. wird ebenfalls zum Besten unserer Schützlinge verwendet.

**Der Vorstand des Kuhn'schen Frauen-Vereins:**
Gräfin Burghaus, geb. Gr. Henkel-Donnersmark. Louise am Ende, geb. Schiller. Nanny Vetter, geb. Gräff. Adelhaide Kahlert. Pauline Reuther.

---

## Braunschweiger Felsenkeller-Bier.

Es war gestern Nacht! Schon die zwölfte der Stunden
Verkündet hatte der Wächter, im Schlafe lag Alles —
Ich nur allein promenirte noch auf den einsamen Straßen,
Besteigend, betrachtend die Berge von Schnee,
Die Zeus, der Roth-Radikale,
Zum Aerger des hohen Magistrats
Verbreitet im Schlesierthale. —
Kalt war's verdammt! — Mein spähendes Auge
Erblickte Ohlauerstraß' in der „Hoffnung"
Flämmlein, rosig roth, hell brennend in der Laterne,
Verkündend die sehnlichst gesuchte Taverne!
**Braunschweiger Felsenkeller-Bier** geschänkt aus krystallnem Pokale,
Reichte die Kellnerin mir im gaserleuchteten Saale!
Feldschlößchen, Baierbier, und wie Ihr Alle mögt heißen,
Eure Herrschaft ist aus, denn Braunschweig siegt über alle!
**Braunschweiger Felsenkeller-Bier**, ich empfehle Dich allen Parteien,
Conservativen sowohl als Ultra-Republikanern,
Denn zwölf Kuffen von Dir versöhnen und einigen Alle,
Keiner hat was voraus, denn Alle bringst Du zu Falle!
Doch auch Anderes birgt der Keller zur „göttlichen Hoffnung",
Beefsteaks, Coteletts, Wiener Schnitzel und russischen Caviar!
Braunschweiger Keller, Adieu, **es segne der herrliche Bachus**
Dein so gedeihliches Wirken noch allen spätern Geschlechtern!

α. ω. γ.

---

Durch alle Buchhandlungen ist zu haben, in **Breslau** bei **Graß, Barth und Comp., — G. P. Aderholz, — Gosohorsky, — F. Hirt, — U. Kern, — Max** und **Komp., — Schulz** und **Comp., — Trewendt:**

## Das Weib und das Kind

in allen ihren Lebensverhältnissen, in Gesundheit wie in Krankheit, in leiblicher wie in geistiger Beziehung. Ein belehrendes und unterhaltendes Hilfs- und Handbuch für Jungfrauen, Frauen und Mütter, bearbeitet von Dr. **E. W. Posner**, prakt. Arzte, Wundarzte und Geburtshelfer.

Preis dauerhaft gebunden 27 Sgr.

Der Verfasser dieser Schrift, der, obwohl Mann und Arzt, dennoch nicht ohne Erröthen und ohne ein gewisses Schamgefühl die meisten derartigen Schriften, womit namentlich die neueste Zeit uns überfluthet hat, lesen konnte, und der mit Bedauern aus solcher Lektüre, anstatt des erwarteten Nutzens, nur Gefahr für die Reinheit der Seele, für die Sittlichkeit des Herzens hervorgehen sah, hat darum den mühsamen Versuch gewagt, der weiblichen Jugend sowohl, als den Gatten und Müttern des geliebten deutschen Volkes ein Werkchen zu liefern, worin sie Belehrung für alle vorkommenden Lebensverhältnisse finden, woraus sie Nutzen für Seele und Leib schöpfen, nicht aber Schaden nehmen, und worin sie endlich nicht nur eine belehrende Unterhaltung, sondern auch reichen Stoff zu fernerem Nachdenken gewinnen könnten. (Verlag von C. Flemming in Glogau.)

---

## ☞ Isländisch-Moos-Syrup-Extract

für Brust- und Hustenleidende empfiehlt in ganzen und halben Flaschen:

**Rauchmann**, Conditor, Sandstraße Nr. 12.

---

In der **Buchdruckerei** und **Verlagsbuchhandlung** von **Robert Lucas** in **Breslau** (Schuhbrücke Nr. 32) ist erschienen und zu haben:

## Das diesjährige Fasten-Mandat

des hochwürdigen Herrn Fürstbischofs von Breslau

**Melchior Freiherrn von Diepenbrock.**

**Preis 1 Sgr.**

(Der Rein-Ertrag ist zum Besten des St. Vincenz von Paul-Vereins bestimmt.)

Ferner ist früher erschienen:

**Die Verfassungsfrage**, von **Albert Goßler.** Gr. 8. Preis 5 Sgr.

**Goßler, A.**, Von der Bedeutung der Naturwissenschaft und von der Bedeutung der Theologie. Gr. 8. Preis 5 Sgr.

**Goßler, A.**, Von der Bedeutung der Jurisprudenz und von der Bedeutung der Philosophie. Gr. 8. Preis 5 Sgr.

**Goßler, A.**, Ueber die Bedeutung des Grundeigenthums und über die Bedeutung des dadurch gesicherten Geldbesitzes, mit besonderer Beziehung auf den amtlichen Entwurf einer neuen Hypotheken-Ordnung für den preußischen Staat. Gr. 8. Preis 2½ Sgr.

**Neues Breslauer Liederbuch.** Enth. 125 der bekanntesten Lieder. Geb. 2½ Sgr.

---

## Das große Berliner Damenmäntel-Lager

befindet sich noch auf eine kurze Zeit im **blauen Hirsch**, eine Treppe Nr. 3, und verspricht die billigsten Preise zu machen.

---

## Ein Gasthof wird zu pachten gesucht.

Adressen franco unter R. F. poste restante Reichenbach in Schlesien.

## Theater-Nachricht.

Donnerstag den 6. Dezbr. 58ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. Neu einstudirt: **„Das diamantene Kreuz.“** Original-Lustspiel in 2 Akten von Deinhardstein. — Personen: Der Baron, Herr Baumeister. Therese, seine Frau, Frln. Schwelle. Therese von Eichdorf, seine Mündel, Frln. Friederike Meyer. Wilhelmine von Erben, Frln. Heyne. Herr von Steinau, Herr Kläger. Gustav von Brand, Herr Guinand. Ein Bedienter des Barons, Herr Moritz. — Hierauf, neu einstudirt: **„Die Reise zur Hochzeit.“** Lustspiel in 3 Aufzügen, frei nach dem Französischen von Lembert. Personen: Grundfeld, pens. Hauptmann und Gutsbesitzer, Herr Keller. Georg, sein Sohn, Lieutenant, Herr Hiltl. Rosalie, seine Tochter, Frau Stotz. Wittwe Schlicht, Frau Wiedermann. Maria Stork, eine Waise, Frln. Schwelle. Mengwasser, ein Weinhändler aus Würzen, Herr Rieger. Storch, Herr Kläger. Schnips, Gastwirth in Meißen, Herr Schöbel. Peter, Kellner, Herr Moritz. Ein Postschreiber, Herr Clausius. Der Schirrmeister vom Leipziger Postwagen, Herr Puschmann. Andreas, Grundfelds Kutscher, Herr Knebel. Ein Bauer, Herr Stephan. Eine Reisende, Frln. Rupricht.

Freitag den 7. Dezbr. 59ste Vorstellung des Abonnements von 70 Vorstellungen. **„Wilhelm Tell.“** Heroisch-romantische Oper in 4 Akten, Musik von Rossini.

K. 6. XII. 6. Conf. □ I.

### Verbindungs-Anzeige.

Unsere am 4. d. M. stattgehabte eheliche Verbindung zeigen wir Verwandten und Freunden, statt besonderer Meldung, ganz ergebenst an.

Breslau, den 6. Dezember 1849.

Mathilde Zander.
Gottlob Kleemann.

Als Neuvermählte empfehlen sich:
R. Maske, Apotheker.
Pauline Maske, geb. Mai.
Münsterberg, den 28. November 1849.

Als Vermählte empfehlen sich:
Charlotte Schlesinger, geb. Cohn.
A. Schlesinger.

### Todes-Anzeige.

Heute entschlief in dem Herrn unsere theure Mutter, Schwiegermutter, Großmutter und Tante, Frau Sophie Freiin von Baerst, geb. von Wolfframsdorff, im 86. Jahre. Dieses zeigen Theilnehmenden an:

die Hinterbliebenen.

Herrendorf in N., den 2. Dez. 1849.

### Todes-Anzeige.

(Statt jeder besonderen Meldung.)

Den 4. Dezbr. früh 2 Uhr verschied hierselbst am Lungenschlag der Professor Dr. med. R. J. Lichtenstädt.

Die Hinterbliebenen.

Das Begräbniß findet Freitag den 7. Dez. 10 Uhr Vorm. auf dem reform. Kirchhofe statt.

### Botanische Section.

Donnerstag, den 6. Decbr., Abends 6 Uhr. Herr Prof. Dr. Göppert und Herr Dr. phil. Cohn über die Algenflora Schlesiens.

### Gesellschaft der Freunde.

Zweite Abend-Unterhaltung
Sonnabend den 8. Dezember
im Saale des Café restaurant.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier in der Tauenzienstraße Nr. 38 belegenen, dem Partikulier Julius Haude gehörigen, auf 19054 Rtl. 24 Sgr. 10 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin auf

**den 10. April 1850,**
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Stadtger.-Rath Schmiedel in unserm Parteienzimmer, Junkernstraße 10, anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 6. Septbr. 1849.

Königl. Stadtgericht. Abtheilung I.

### Subhastations-Bekanntmachung.

Zum nothwendigen Verkaufe des hier Kloster-Straße Nr. 53 a. und 54 belegenen, dem Zimmermeister Joseph Morawe gerigen, auf 30,884 Rthlr. 18 Sgr. 1 Pf. geschätzten Grundstücks, haben wir einen Termin

**auf den 10. Mai 1850,**
Vormittags 11 Uhr,

vor dem Herrn Obergerichts-Assessor Wendt in unserm Parteien-Zimmer anberaumt.

Taxe und Hypothekenschein können in der Subhastations-Registratur eingesehen werden.

Breslau, den 5. Oktober 1849.

Königl. Stadt-Gericht. Abtheilung I.

### Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft beginnt der diesmalige Weihnachts-Fürstenthumstag mit dem 12. Dezember d. J.

Die Einzahlung der Pfandbriefs-Zinsen erfolgt am 21., 22., 27. und 28., die Auszahlung derselben gegen Einlieferung der falligen Zinscoupons am 29. und 31. Dezember d. J. und am 2. und 3. Januar k. J.

Jauer, am 2. Dezember 1849.

Schweidnitz-Jauersche Fürstenthumslandschaft.
(gez.) v. Tschammer.

Neue Gasse 18, an der Promenade ist der 2. Stock nebst Gartenbenutzung zu vermiethen.

Es ist bei dem unterzeichneten Gericht auf Amortisation folgender, angeblich verloren gegangener Wechsel angetragen worden:

1) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser acceptirten, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. preuß. Courant;
2) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung gezogenen und von dieser acceptirten, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
3) das von M. A. Engel zu Breslau unter dem 14. Oktober 1848 ausgestellten, zwei Monate nach Dato an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hieselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 27. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.;
4) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 1200 Rthlr. pr. Cour.;
5) des von M. A. Engel zu Breslau am 26. Oktober 1848 ausgestellten, ultimo Dezember 1848 an eigene Ordre zahlbaren, auf die Berlinische Butterhandlung hierselbst gezogenen und von dieser angenommenen, am 30. Oktober 1848 an die Ordre von Joseph Leipziger hierselbst girirten Wechsels über 400 Rthlr. pr. Cour.

Die unbekannten Inhaber dieser Wechsel werden hierdurch öffentlich aufgefordert, binnen sechs Monaten, spätestens aber in dem

**auf den 4. März 1850,**
**Vorm. 10½ Uhr,**

vor dem Herrn Stadtgerichts-Rath Hermanni im Stadtgerichtsgebäude, Jüdenstr. Nr. 59, Verhörzimmer Nr. 21, angesetzten Termine die Wechsel dem unterzeichneten Gericht vorzulegen, widrigenfalls dieselben für kraftlos erklärt werden.

Berlin, den 10. Juli 1849.

Kgl. Stadtgericht, Abtheilung für Civilsachen.
Deputation für Kredit ꝛc. und Nachlaßsachen.

Das hierselbst auf dem Ringe sub Nr. 40 des Hypothekenbuchs gelegene, dem Rudolph Müller gehörige, auf 5841 Thlr. 14 Sgr. 9 Pf. gerichtlich abgeschätzte, brau- und holzberechtigte Gasthaus, soll im Wege der nothwendigen Subhastation zum

**7. Mai 1850, Vorm. von 9 Uhr**

ab, im Geschäftslokal der unterzeichneten Gerichts-Kommission verkauft werden. Die Taxe und der Hypothekenschein liegen in unserem Büreau zur Einsicht bereit.

Ziegenhals, den 11. Oktober 1849.

Königl. Kreis-Gerichts-Kommission.
Richter.

### Bekanntmachung.

Bei der unterzeichneten Fürstenthums-Landschaft ist für bevorstehenden Weihnachtstermin **zur Einzahlung** der Pfandbriefszinsen der 22. und 24. Dezember, und **zur Auszahlung** derselben gegen Rückgabe der fälligen Koupons, der 27., 28., 29. und 31. Dezember d. J. bestimmt worden. Die Formulare zu den Verzeichnissen, welche bei mehr als fünf Koupons mit diesen einzureichen sind, werden in unserer Registratur unentgeltlich verabfolgt.

Görlitz, den 26. November 1849.

Görlitzer Fürstenthums-Landschaft.
gez. v. Ohnesorge.

Die Anfertigung eines Ziegeldaches auf das Gesindehaus des königl. Domainenamtes Kottwitz soll an den Mindestfordernden verdungen werden. Hierzu wird ein Lokaltermin auf den 10. d. M., Vormittags um 11 Uhr beraumt.

Breslau, den 4. Dezember 1849.

Zahn, Bauinspektor.

**Auktion.** Am 7. d. M. Nachm. 2 Uhr wird in Nr. 34 Reuschestraße die Auktion von Rhein-Weinen fortgesetzt. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

**Auktion.** Am 7. d. M. Vorm. 9 Uhr sollen in Nr. 42 Breitestraße wiederum wollene und kattune Kleider, Putzsachen, neue und getragene weibliche Kleidungsstücke, 1 Schuppenpelz und 30 Schlaf-Pelze versteigert werden. **Mannig,** Auktions-Kommiss.

### Ein Oekonomie-Inspektor

von gesetzten Jahren, militärfrei, der sich durch gute Atteste bestens legitimiren kann, wünscht seine jetzige Stelle mit einem anderweitigen vortheilhafteren Engagement zu Ostern oder Johannis k. J. zu vertauschen. Derselbe ist außer Brennerei und Brauerei mit dem Zuckerrübenbau gründlich bekannt. Gefällige portofreie Offerten unter A. K. 10. befördert die Handlung Stockgasse Nr. 28 in Breslau.

# Theater-Abonnements-Lotterie.

Der allgemeine Anklang, welchen das hiesige Theater-Abonnement in Form einer Lotterie gefunden, veranlaßt die Direktion vom 1. Januar 1850 ab wiederum eine Theater-Abonnements-Lotterie zu veranstalten. Die der neuen Theater-Abonnements-Lotterie, welche der untenstehende Plan angiebt, erscheinen den Verhältnissen entsprechender, während die Vortheile für das geehrte Publikum dieselben geblieben sind. — Um den resp. Theaterbesuchern, welchen ein Loos für 4 Rthl. zu kostspielig sein sollte, die Hand zu bieten, ist auch eine Anzahl halber Loose zu 2 Rthl. angefertigt worden. — Da nur ganze Loose gezogen werden können, so erhält natürlich der Inhaber eines halben Looses die Hälfte des Gewinnes, welcher auf seine Nummer fällt. — Das Abonnement von 70 Vorstellungen findet in den Monaten Januar, Februar und März 1850 statt. — Die Zahl der Mittel-Gewinne ist, nach allgemein ausgesprochenem Wunsche, ansehnlich vermehrt. — Die Verloosung beginnt am 27. Dezember 1849, im Beisein eines königl. Polizei-Kommissarius. — Loose, ganze à 4 Rthl. und halbe à 2 Rtl. sind von heute ab im Theater-Bureau und im Comptoir, Herrenstraße Nr. 28, Morgens von 9 bis 12 Uhr und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu haben.

# Plan

## zur Theater-Abonnements-Lotterie für die Monate Januar, Februar und März 1850.

Diese Lotterie besteht aus 1500 Loosen, à 4 Rthl., welche den Werth von 6000 Rthl. haben, und einen Gesammtgewinn von 9000 Rthl. in Theater-Billets gewähren. — Es werden 1500 Loose, in ganzen und halben Loosen ausgegeben. — Für diesen Cyclus der drei Monate finden 70 Vorstellungen im Abonnement statt, zu denen die für die Gewinne eingetauschten Bons beliebig benutzt werden können. — Selbst ohne daß ein Gewinn darauf fällt, werden für ein ganzes Loos à 4 Rthl., Bons im Werthe von 4 Rthl. 20 Sgr., und für ein halbes Loos à 2 Rthl., Bons im Werthe von 2 Rthl. 10 Sgr. gegeben. — Die eingehenden Beträge für die Loose werden, zur Sicherstellung der geehrten Abnehmer, in die königl. Bank deponirt und in gleichen Raten von derselben bezogen.

### Spezielle Nachweisung über die Eintheilung der Gewinne.

1500 Loose, à 4 Rthl. . . . . . . . . . . . . 6000 Rthl.

Gewinne im Werthe von 9000 Rthl.

| | | | |
|---|---|---|---|
| 1 | Gewinn im Werthe von | 83⅓ Rthl. | 83⅓ Rthl. |
| 2 | „ „ „ „ | 60 „ | 120 „ |
| 7 | „ „ „ „ | 40 „ | 280 „ |
| 15 | „ „ „ „ | 30 „ | 450 „ |
| 25 | „ „ „ „ | 16 „ | 400 „ |
| 50 | „ „ „ „ | 10 „ | 500 „ |
| 150 | „ „ „ „ | 6⅔ „ | 1000 „ |
| 500 | „ „ „ „ | 5⅓ „ | 2666⅔ „ |
| 750 | „ „ „ „ | 4⅔ „ | 3500 „ |
| 1500 Gewinne. | | Im Betrage von | 9000 Rthl. |

Breslau, im Dezember 1849. Die Theater-Direktion.

# Bücher

vorräthig in dem **antiquarischen Lager der Schletter'schen Buchhandlung,** (H. Boas) Albrechtsstraße Nr. 5.

Deutscher Dichter Frauensaal mit 24 Porträts 2 Thlr. Zschokkes Selbstschau, 2 Bde. eleg. geb. f. 1½ Thlr. Boccaccios Romane und Novellen, 4 Bde. 1844 eleg. geb. f. 1⅓ Thlr. Engels Werke 11 Bde. f. 2 Thlr. Lichtenbergs Schriften, 9 Bde. f. 2½ Thlr. Gleims Werke, 7 Bde. für 2 Thlr. Calderons Schauspiele von Gries, 5 Bde. f. 2⅔ Thlr. Ariosts rasender Roland, 3 Bde. eleg. geb. f. 1⅓ Thlr. Dante, übers. von Kannegiesser, 3 Bde. f. 1½ Thlr. Ossians Gedichte von Ahlwardt, 3 Bde. f. 1½ Thlr. Göthes Briefwechsel m. einem Kinde, 3 Bde. eleg. geb. 4⅓ Thlr. Briefwechsel zwischen Schiller und Göthe, 6 Bde. f. 2⅔ Thlr. Claudius (Wandsbecker Bote) Werke, 8 Bde. f. 1⅔ Thlr. Boz Werke, 51 Bde. mit Federzeichnungen, f. 10 Thlr. Bulwerks Werke, 96 Bde. für 4½ Thlr. Rückert, die Weisheit der Brahmanen, 6 Bde. f. 3⅓ Thlr. Bürgers Gedichte, eleg. hlbfrzb. 1⅓ Thlr. Schulze, bezauberte Rose, f. $\frac{5}{12}$ Thlr. Herrmann und Dorothea, $\frac{5}{12}$ Thlr. Herders Cid, ½ Thlr. Körner, Leyer und Schwert, ¾ Thlr. Tiedges Urania, f. 9 Sgr.

**Kletke, das goldene Buch,** ein Kranz von Mährchen, Sagen und Erzählungen für d. Alter von 6 bis 9 Jahren, 2 Bde. 1849 für 24 Sgr.

**Weihnachts-Katalog** wird gratis verabfolgt.

---

Auf die lächerliche Anklage einiger Mitglieder der Elisabet-Gemeinde bei dem Kirchen-Vorstande, „daß an dem schlechten Kirchengesange (er ist unter aller Kritik) und an der geringen Geldeinnahme für die Armen bei der Todtenfestfeier der Organist allein Schuld habe", die Erwiderung: „Gegen Dummheit und Bosheit kämpfen selbst Götter vergeblich an"; folglich auch

der Ober-Organist **Freudenberg.**

---

# Hausverkauf in Freiburg.

Die unterzeichneten Vormünder beabsichtigen, das in Freiburg unter Nr. 26 am Ringe gelegene, zum Nachlaß des Herrn Rittergutsbesitzers August Kramsta gehörige, 3½ Etage hohe, auf 9000 Rthlr. Material- und 7600 Rthlr. Ertragswerth abgeschätzte Haus nebst Hintergebäuden zu verkaufen, und haben zu diesem Zwecke einen Termin auf den **19.** Dezember, Nachmittags 3 Uhr, in diesem Hause selbst anberaumt.

Gerichtliche Taxe, Hypothekenschein und Bedingungen können zu jeder Zeit in Breslau und Freiburg bei den Vormündern eingesehen werden.

Breslau und Freiburg, den 19. Nov. 1849.

Die Vormünder:

**v. Woyrsch.** Kreis-Justizrath. **Eduard Kramsta.**

---

# Wintergarten.

Heute: **Abonnements-Konzert.**

Unter Anderem kommt zur Aufführung:

Ouverture zur Oper: die Abenceragen von Cherubini.

1. Sinfonie von L. Maurer in F moll.

---

# 5 Thaler Belohnung

Demjenigen, welcher zur Wiedererlangung eines am Freitag voriger Woche verloren gegangenen braunen Jagdhundes, mit weißgefleckter Brust, langer Ruthe und ledernem Halsbande, behülflich ist und denselben Hummerei Nr. **1** abgiebt.

---

Ein Kommis, der eine korrekte Hand schreibt, sucht dergleichen Beschäftigung. Das Nähere wird die Güte haben mitzutheilen Hr. **Samuel Pinoff,** Goldneradegasse 7.

---

Sollte ein solides hiesiges Haus geneigt sein, die Agentur für ein Auswanderungs-Geschäft nach den Vereinigten Staaten von einem Hamburger Hause unter vortheilhaften Bedingungen zu übernehmen, so bittet man die Adresse unter Aufschrift: „Auswanderung" unverzüglich bei dem Portier des Gasthofes zum „blauen Hirsch," Ohlauerstraße, abgeben zu wollen.

---

# Korb-Möbel,

in neuester, gothischer und antiker Façon, elegant und dauerhaft gearbeitet, in großer Auswahl vorräthig, als: Sopha von 7 Rthl. an, Arm-, Lehn- und Tafelstühle von 2⅔ Rthl. an, Sessel von 2 Rthl. an, Kaffee- und Blumentische, so wie Ständer, Lauben, Epheuwände und Ofenschirme, Kinder-Sopha, Stühle, Tische u. s. w., zu den billigsten Preisen, empfiehlt der Korb-Möbel-Fabrikant **Ed. Gallisch** in Berlin, Markgrafenstr. 33.

(NB. Briefe und Gelder werden franco erbeten.)

---

# Chokoladen-Figuren,

feine Speise-Chokoladen, Pastillen und Cacao-Masse aus der bekannten berühmten Fabrik der HH. Jordan und Timäus in Dresden empfiehlt zur geneigten Abnahme die Chokoladen-Niederlage am Rathhause Nr. 1, vormals Fischmarkt.

---

# Großes Konzert

heute, Schmiedebrücke, Stadt Warschau.

---

# Schlittendecken

in großer Auswahl offerirt billigst:

**J. A. L. Strempel,** Elisabetstr. Nr. 11.

---

# Echtes Eau de Cologne

von vorzüglicher Qualität, in großen Schoppenflaschen, empfing in Kommission und offerirt billigst die Chokoladen-Niederlage

**am Rathhause Nr. 1,** vormals Fischmarkt.

---

## Zu Weihnachts-Einkäufen

**empfiehlt gut und billig:**

Hemden, Unterbeinkleider, Jacken, weiße Leinwand, Züchen-, Inlet- und Schürzen-Leinwand, Drills, Nessels, Napolitains, Hals- und Taschentücher, Parchente, wie alle in dies Fach schlagende Artikel:

**C. Schubert,**

am Rathhause Nr. 1, vorm. Fischmarkt.

---

# Bock-Verkauf.

Der Verkauf der zweijährigen Stähre in meiner Stammschäferei zu **Beitzsch** bei Pförten in der Nieder-Lausitz beginnt am 17ten d. M. Diejenigen Herren, welche mich mit ihrem Besuche zu beehren gedenken, ersuche ich, mir ihre Ankunft gefälligst zu annonciren, um sie von Jeßnitz, dem nur ½ Stunde entfernten Anhaltepunkte der Niederschlesisch-Märk. Eisenbahn abholen lassen zu können.

Beitzsch, den 4. Dez. 1849.

**Friedrich von Wiedebach.**

---

# Schlittengeläute

empfiehlt: **J. Liedecke,** Gürtlermeister, Stockgasse Nr. 28.

---

# Werkzeug-Verkauf.

Ein vollständiges Schlosser-Werkzeug, bestehend aus 1 Blasebalg, Schraubstöcken, Sperrhorn, Zangen, Feilen, Hämmern 2c., empfiehlt

**Samuel Pinoff,**

Goldene-Rade-Gasse Nr. 7.

---

# Immer Vergnügt!

**Bischoff's Restauration, Ring 48,**

heute Abend Konzert nebst Gesang-Vorträgen, und Freitag Abend Konzert eines Tyrolerjodlers.

---

**Bischoff's Restauration, Ring 48,**

**! Immer Vergnügt!**

empfiehlt frischen **astrachanischen Kaviar.**

---

# Karrirte Flanelle,

9/4 breit, empfiehlt zu sehr billigen Preisen, die Leinwand- und Schnittwaaren-Handlung

**Metzenberg u. Jarecki,**

Kupferschmiedestr 41, zur Stadt Warschau.

---

**Schreibebücher-Umschläge,**

einfarbige à 6 Sgr. und 7 Sgr., irisfarbige à 7 Sgr. und 8 Sgr. pro Buch, offerirt:

**F. L. Brade,** am Ringe 21.

---

Heute Abend 6 Uhr ist wieder frische **Blut-** und **Leberwurst** zu haben.

**F. Näfe,** Ohlauerstr. Nr. 20.

---

Ein guter **russischer Schlitten** nebst einem gebrauchten stehen zum Verkauf Mathiasstraße Nr. 5.

---

**Schönes Akten-Makulatur**

haben vorräthig und empfehlen den Centner mit 4 Rthlr.: **M. Rochefort u. Comp.,** Bischofs-Straße Nr. 3.

---

**Zu vermiethen**

ist Kupferschmiede-Straße Nr. 46 die zweite und dritte Etage bald oder zum Neujahr.

---

**Zum Neujahr** ist die **Hälfte der dritten Etage, Ohlauerstraße Nr. 43** zu vermiethen.

---

Ein großer schwarzer Hühnerhund, flockhaarig, mit zwei Halsbändern, hat sich am 4. Dezember vom Bürgerwerder verlaufen. Eine angemessene Belohnung, erhält Derjenige, welcher ihn Kleinburger Chaussee Nr. 2 zum Hauseigenthümer bringt.

---

**Zu vermiethen**

ist Ring Nr. 13 im ersten Stock ein Zimmer nebst Entree und Kabinet.

---

**Sofort zu vermiethen**

ist eine kleine Wohnung im „goldnen Stück", Kupferschmiedestraße- und Schuhbrücken-Ecke Nr. 43/58. Ebendaselbst der Wildpretkeller.

---

Angekommene Fremde in Zettlitz's Hôtel.

Oberamtmann Nobeling und Bieler aus Sacrau. Assessor Polenz und Kaufmann Kloß aus Neisse. Kaufmann Hirschmann aus Berlin. Fabrikbesitzer Hirschmann aus Warschau.

---

| 4. u. 5. Dez. | Abd. 10 U. | Mrg. 6 U. | Nchm. 2 U. |
|---|---|---|---|
| Barometer | 27″8,17‴ | 27″7,83‴ | 27″8,17‴ |
| Thermometer | — 8,2 | — 7,5 | — 2,4 |
| Windrichtung | O | S | O |
| Luftkreis | heiter | Schleiergew. | Schleierw. |

---

Vorräthig in der Buchhandlung **Graß, Barth u. Comp.** in **Breslau,** Herrenstraße Nr. 20:

# Kalender für 1850.

**Gubitz,** Volkskalender. 12½ Sgr.
**Steffens,** Volkskalender. 12½ Sgr.
**Trewendt,** Volkskalender. 12½ Sgr.
**Bote.** Mit Prämie. 12½ Sgr., 12 Sgr. und 11 Sgr.
**Stammgast,** Volkskalender. 10 Sgr.
**Nieritz,** Volkskalender. 10 Sgr.
**Volkskalender** aus Neuhaldensleben. 8 Sgr.
**Kalender** für Alt und Jung. 10 Sgr.
**Neuer preußischer** Kalender. 10 Sgr.
**Katholischer Volkskalender.** 10 Sgr.
**Gentleman.** Kalender in der Brieftasche. 6 Sgr.
**Humoristisch-satyrischer Volkskalender des Kladderadatsch.** Herausgegeben von **Kalisch.**
**Hauskalender,** diverse. Durchschossen à 6 Sgr., undsch. à 5 Sgr.
**Termin- und Geschäftskalender für Juristen, Verwaltungsbeamte, Aerzte, Bauleute, Landwirthe und für jeden Geschäftsmann.**
**Komptoir-Wandkalender,** unaufgezogen und auf Pappe.

# Taschenbücher für 1850.

**Vergißmeinnicht. — Aurora. — Gedenke Mein. — Das Veilchen. — Idunna. — Historisches Taschenbuch von Raumer. — Gothaisches genealogisches Taschenbuch.**

---

# Neue Leihbibliothek

von **J. F. Ziegler,** Herrenstraße Nr. 20.

Das Leih-Abonnement kann **jederzeit** begonnen werden. **Pränumerations-Preise:** 1 Buch monatlich 5 Sgr.; 2 Bücher 7½ Sgr.; 3 Bücher 10 Sgr.; 4 Bücher 12½ Sgr. Dieselben können wöchentlich 3 bis 4 Mal umgetauscht werden. Auswärtige Abonnenten, welche seltener die Bände wechseln, erhalten eine entsprechende, größere Anzahl auf einmal. Leser einzelner Bücher zahlen 1 Sgr. pro Woche. Fremde belieben 1 bis 2 Thlr. als Pfand zu erlegen. Die näheren Bedingungen sind im Geschäfts-Lokal zu erfahren. Preis des Katalogs: 7½ Sgr.

---

# Eisbahn für Mädchen.

Die Eisbahn von der Schweidnitzer Stadtgraben-Brücke bis zum neuen Inquisitoriats-Gebäude ist heute für Mädchen eröffnet.

**Das Abonnement ist ermäßigt.** **Mielay.**

---

## Zu Weihnachts-Geschenken

empfiehlt die **Porzellan-Malerei** und **Kristallwaaren-Niederlage** von

**G. Laube, vorm. F. Pupke,**

in **Breslau,** am **Ringe, Naschmarktseite Nr. 45,** erste Etage, die reichste Auswahl von **ächt vergoldeten** und **dekorirten Porzellanen,** als: **Blumen-Vasen, Tassen, Schreibzeuge, Cabarets** u. s. w., so wie die feinsten **Kristall-** und **Glaswaaren** und **Nippgegenstände** zu billigen Preisen. — **Bestellungen** auf Porzellan-Malerei und Vergoldungen werden sauber und prompt ausgeführt.

---

**Mein großes Lager von**

# Lampendochten,

sowohl **Astral-** als **Wachsdochte** in allen Breiten von vorzüglicher Qualität empfehle ich **Wiederverkäufern** zu den billigsten Fabrik-Preisen. **Heinrich Zeisig,** Ring Nr. 49.

---

Die neuen Transporte von **echt baierischem Lagerbier** kann ich en gros und im Ausschank als etwas **Ausgezeichnetes** empfehlen.

**F. A. Rogall,**

Schweidnitzer und Junkernstraßen-Ecke, im grünen Adler.

---

## Auktionen in Breslau.

Den 6. Dezember, Vor- und Nachmittags, Hummerei Nr. 19: Nachlaß-Sachen.
Den 6. Dezember, Vor- und Nachmittags, Taschenstraße Nr. 3: Möbel, Betten 2c.

---

## Börsenberichte.

**Paris,** 2. Dezember. 3% — — 5% 90. 20.

**Berlin,** 4. Dezember. **Eisenbahn-Aktien:** Köln-Mindner 3½% 95¼ à 95 bez. Krakau-Oberschlesische 4% 70 à 69¼ bez. und Br., Prior. 4% 85 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 49¼ à 48 bez. Niederschlesisch-Märkische 3½% 84½ bez. und Gl., Prior. 4% 93¾ Br., Prior. 5% 103½ à ¾ bez. und Gl., Ser. III. 5% 102¼ Gl. Niederschlesisch-Märkische Zweigbahn 4% 29 Br., Prior. 5% 88 Gl. Oberschlesische Litt. A. 3½% 109 Gl., Litt. B. 106½ Br. — **Geld- und Fonds-Course:** Freiwillige Staats-Anleihe 5% 106¾ bez. Staats-Schuld-Scheine 3½% 89⅛ bez. Seehandlungs-Prämien-Scheine 101½ Br. Posener Pfandbriefe 4% 100 Gl., 3½% 90¾ Gl. Preußische Bank-Antheile 93 à 92½ bez. und Gl. Polnische Pfandbriefe alte 4% 96½ bez. und Br., neue 4% 95½ bez. und Br. Polnische Partial-Obligationen à 500 Fl. 80 bez. und Gl., à 300 Fl. 113 Gl.

Niederschlesische- und Stargard-Posener-Eisenbahn-Aktien waren fest und gefragt, während viele der übrigen, namentlich die meisten Spekulations-Effekten, zu weichenden Koursen verkauft und offerirt wurden; das Geschäft war nur sehr gering.

**Breslau,** 5. Dezember. **(Amtlich.) Geld- und Fonds-Course:** Holländische Rand-Dukaten 95½ Gl. Kaiserliche Dukaten 95½ Gl. Friedrichsd'or 113½ Br. Louisd'or $112\frac{5}{12}$ Br. Polnisches Courant 96½ Br. Oesterreichische Banknoten 92⅝ Br. Seehandlungs-Prämien-Scheine 102 Br. Freiwillige Preußische Anleihe 106¾ Br. Staats-Schuld-Scheine per 1000 Rthlr. 3½% 89¼ Br. Breslauer Stadt-Obligationen 3½% 97 Gld. Großherzoglich Posener Pfandbriefe 4% 100 Gld., neue 3½% $91\frac{7}{12}$ Br. Schlesische Pfandbriefe à 1000 Rthlr. 3½% 95 Gl., Litt. B. 4% $99\frac{7}{12}$ Gl., 3½% 92¾ Gl. Alte poln. Pfandbriefe 4% 96¼ Gl. neue 95½ Gl. Polnische Schatz-Obligationen — — — Polnische Anleihe 1835 à 500 Fl. 81 Br. — **Eisenbahn-Aktien:** Breslau-Schweidnitz-Freiburger 4% 80¼ Br., Priorität 4% — — Oberschlesische Litt. A. $109\frac{7}{12}$ Br., Litt. B. 106¼ Br. Krakau-Oberschlesische 69¼ Br. Niederschlesisch-Märkische 84½ Gl., Priorität 5% 102½ Gld. Serie III. 102 Gld. Neisse-Brieger — — — Köln-Mindener 95¼ Br., Priorität 103 Br. Friedrich-Wilhelms-Nordbahn 37½ Gl.

---

**Getreide-, Oel- und Zink-Preise in Breslau, den 5. Dezember.**

Weizen, weißer 54, 48, 42 Sgr.; gelber 50, 44, 38 Sgr. Roggen 28, 26½, 25 Sgr. Gerste 24, 22, 20 Sgr. Hafer 18, 17, 16 Sgr. Rother Kleesaamen 10 bis 15 Thlr.; weißer 6 bis 14½ Thlr. Spiritus $6\frac{7}{12}$ Thlr. Br., 6 Thlr. zu bedingen. Rohes Rüböl 15 Thlr. Br. Zink loco 4¾ Thlr. Gl. Rapps 111, 108, 106 Sgr. Rübsen 92, 89, 86 Sgr.

---

Druck und Verlag von Graß, Barth und Comp.

Redakteur: Nimbs.